



Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 28. Juni 2024

Vorsitz:

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Dominik Rohrer, Sachseln, und nach der Neuwahl Kantonsratspräsident Andreas Gasser, Lungern.

Teilnehmende:

51 Mitglieder des Kantonsrats; Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Branko Balaban, Sarnen, sowie Yvette Windlin-Wettstein, Hanspeter Scheuber und Peter Kohler, alle Kerns, den ganzen Tag, das Kantonsratsmitglied Alex Höchli, Engelberg, den halben Tag; ;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug, Ratssekretär;
Angelika Zberg, Sekretärin.

Ort und Dauer:

Rathaus Sarnen, 28. Juni 2024;
09.10 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.40 Uhr

Geschäftsliste

I.	Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung	2	8.	13.24.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).	4
1.	Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Dominik Rohrer, Sachseln.	2	9.	13.24.21 Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder.	5
2.	11.24.01 Wahlerwahrung neuer Kantonsratsmitglieder: Franziska Kathriner, Sarnen; Alfred von Ah, Sarnen; Kristina Rötheli, Sarnen; Marius Kuchler, Kerns; und Severin Wallimann, Alpnach	2	10.	13.24.31 Ersatzwahl in die Rechtspflege kommission (RPK), ein Mitglied.	5
3.	12.24.01 Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder	2	11.	13.24.41 Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussen- beziehungen (KSPA), zwei Mitglieder.	5
II.	Wahlen	2	12.	13.24.42 Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussen- beziehungen (KSPA), ein Präsidium.	5
4.	13.24.11 Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025.	3	13.	24.51 Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Mitglied.	5
5.	13.24.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025.	4	14.	24.52 Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Präsidium.	5
6.	13.24.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.	4	15.	24.11 Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2024/2025.	5
7.	13.24.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.	4	16.	24.12 Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2024/2025.	7
			17.	24.41 Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, ein Mitglied.	7
			18.	24.51 Wahl des stellvertretenden Daten- schutzbeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2028.	7
			III.	Gesetzgebung	7
			19.	22.24.03 Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative); zweite Lesung.	7
			20.	22.24.05 Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden).	8
			21.	Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationa- ler Bedeutung: a. Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01); b. Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02).	9
			IV.	Verwaltungsgeschäfte	19
			22.	32.24.04 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäfts- prüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatik- leistungszentrums (ILZ) Obwalden/ Nidwalden 2023.	19
			23.	32.24.05 Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäfts- prüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheits- zentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden 2023	20

24. 32.24.06 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2023.	22
V. Parlamentarische Vorstösse	23
25. 52.24.02 Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum.	23
26. 52.24.03 Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber.	29

I. Eröffnung, Wahlerwahrung und Vereidigung

Eröffnung durch den abtretenden Kantonsratspräsidenten Dominik Rohrer, Sachseln.

Nach dem gemeinsamen Gottesdienst eröffnet der abtretende Kantonsratspräsident Dominik Rohrer, Sachseln, die Sitzung.

Rohrer Dominik, abtretender Ratspräsident, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich darf Sie zur Eröffnungssitzung des Amtsjahres 2024/25 ganz herzlich begrüßen. Einmal mehr haben wir zahlreiche Besucherinnen und Besucher im Saal. Das freut mich sehr. Das ist auch normal bei einer solchen Sitzung. Es hat darunter Angehörige der Personen, welche gewählt werden. Es hat Vertreter der beiden Gemeinden Lungern und Kerns. Es sind auch Alt-Kantonsräte anwesend, welche ich nicht alle namentlich aufzähle.

Ich begrüße Sie ganz herzlich bei uns und selbstverständlich auch die fünf Kantonsratsmitglieder, welche heute das erste Mal an einer Sitzung teilnehmen. Sie werden bald unter einem eigenen Traktandum namentlich aufgeführt. Ebenso begrüße ich die Medienschaffenden, wie immer, und danke für die gute Berichterstattung.

Fraktionspräsidien

Die Fraktionen haben sich wie folgt konstituiert:

- Die Mitte/GLP, Kantonsrat Marcel Jöri (bisher)
- SVP, Kantonsrat Remo Fanger (neu)
- FDP, Kantonsrat Roland Kurz (bisher)
- SP, Kantonsrat Peter Lötscher (bisher)

Einladung und Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Am 7. Juni 2024 hat die Vereidigung der Gerichtsbehörden stattgefunden. Dort war ein Mitglied leider verhindert. Christoph Imhof ist aber heute anwesend. Ich

schlage Ihnen vor, dass wir die Vereidigung von ihm gerade im Anschluss an die Vereidigung der Kantonsratsmitglieder vornehmen.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

11.24.01

Wahlerwahrung neuer Kantonsratsmitglieder: Franziska Kathriner, Sarnen; Alfred von Ah, Sarnen; Kristina Rötheli, Sarnen; Marius Kächler, Kerns; und Severin Wallimann, Alpnach

Von den Gemeinden wurden für die auf Ende des vergangenen Amtsjahres ausgeschiedenen Mitglieder folgende Nachfolger als gewählt erklärt:

Sarnen: Franziska Kathriner (SVP), Alfred von Ah (SVP), Kristina Rötheli (SP)

Kerns: Marius Kächler (FDP)

Alpnach: Severin Wallimann (SVP)

Die Voraussetzungen für die Erwahrung dieser Nachwahlen sind erfüllt.

Die Ersatzwahlen werden diskussionslos erwahrt.

12.24.01

Leistung von Eid/Gelübde durch die neuen Kantonsratsmitglieder

Die neuen Kantonsratsmitglieder Franziska Kathriner, Sarnen; Alfred von Ah, Sarnen; Kristina Rötheli, Sarnen; Marius Kächler, Kerns; und Severin Wallimann, Alpnach leisten den Amtseid.

II. Wahlen

Rohrer Dominik, abtretender Ratspräsident, Sachseln (Die Mitte/GLP): Ich gebe die Ausstandsregeln bekannt: Mitglieder des Kantonsrats haben bei Wahlen in den Ausstand zu treten, wenn sie selber oder eine ihnen nahestehende Person zur Wahl kommen (Art. 8 Kantonsratsgesetz).

Bei Vorliegen eines Ausstandsgrundes hat das betroffene Mitglied den Sitzungssaal zu verlassen, ausgenommen, wenn nur eine einzige Kandidatur vorliegt und diese nicht angefochten wird (Art. 4 Abs. 1 und 2 Geschäftsordnung). Ausstandspflichtige erhalten bei geheimen Wahlen keinen Wahlzettel. Im Zweifelsfall entscheidet der Kantonsrat über die Ausstandspflicht (Art. 4 Abs. 3 Geschäftsordnung).

Provisorische Konstituierung:

Als provisorische Stimmenzähler werden bestimmt:

- Kantonsrätin Veronika Wagner-Hersche (Die Mitte/GLP), Kerns;
- Kantonsrat Reto Wallimann (FDP), Alpnach.

13.24.11**Wahl des Ratspräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025.**

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Andreas Gasser, Lungern (FDP), als Kantonsratspräsident für das Amtsjahr 2024/2025 gewählt.

Der abtretende Kantonsratspräsident Dominik Rohrer gratuliert dem neuen Ratspräsidenten Andreas Gasser und übergibt ihm die Ratsleitung.

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Für die Wahl zum Kantonsratspräsident und das damit geschenkte Vertrauen danke ich allen ganz herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre, unseren schönen Kanton für ein Jahr zu vertreten und ich gehe die Aufgabe mit grosser Freude, Respekt, aber auch Demut an. Ich danke der FDP und allen Lungernerinnen und Lungerner, welche mich als Kantonsrat gewählt haben, denn ohne sie könnte ich heute nicht hier sitzen und zu Ihnen reden. Einen grossen Dank geht an Dirk Günther für das Gestalten der Eröffnungsmesse und die sehr persönlichen Worte. Peter Berchtold und Norbert Kiser danke ich für die musikalische Begleitung mit Akkordeon, Handorgel und Trompete. Ich danke unseren Kanzleimitarbeitern, Beat Hug für die Vorbereitung der Sitzungen und das rechtliche Gewissen, Hanna Mäder, Landweibelin, ohne sie ein ordentlicher Ratsbetrieb nicht möglich wäre und Angelika Zberg für das Abfassen der Protokolle. Ebenfalls danken möchte ich meinem Vorgänger Dominik Rohrer, welcher die Sitzung heute eröffnet hat. Und den grössten Dank geht an meine Frau Brigitte und meine Familie, welche mir jeweils im richtigen Moment den Spiegel hinhält, nicht für die Kleideranprobe, sondern um mich wieder zu erden.

Als ich angefangen habe mich auf den heutigen Tag vorzubereiten, gingen mir viele Gedanken durch den Kopf. Was soll ich sagen, soll ich etwas mitnehmen, soll ich über ein spezielles Thema philosophieren, soll ich ein Jahres-Motto vorbereiten? Meine Vorgänger und Vorgängerinnen haben immer so gute Gedanken gehabt und «träfi» Wort gefunden.

Aber ist es ungleich schwerer geworden, Bleistifte aus dem Ratssaal mitzunehmen, seit unserem Digitalisierungsschub. Auch das Jahr des Mannes ist meines Wissens nicht grad aktuell. Und wir haben auch viele Steine

aus dem Weg geräumt, es sind aber wieder neue dazugekommen.

Sie sehen, neben dem Präsentieren und den Kanton Obwalden vertreten, muss sich ein Kantonsratspräsident vieles überlegen und durch den Kopf gehen lassen, obwohl er bei den Debatten nicht einmal mitreden darf. Das Mitreden, debattieren im Ratssaal werde ich für ein Jahr Ihnen überlassen. Meine Aufgabe wird es sein, dafür zu sorgen, dass alles in geordneten Bahnen abläuft und Sie daran zu erinnern, dass die Meinungen vermutlich auch einmal gemacht sind. Ich bin jedoch zuversichtlich und gehe davon aus, dass dies nie nötig sein wird.

Im alten Rom veranstaltete der jeweilige Kaiser in einem Amphitheater Brot und Spiele. So konnte er das Volk besänftigen und milde stimmen. Als Kantonsratspräsident hat man nur beschränkte Möglichkeiten, solche Festivitäten durchzuführen. Unser historischer Ratssaal ist das Amphitheater, für die Spiele sind Sie Kantonsräte zuständig. Ich als Kantonsratspräsident kann aber für das Brot sorgen und habe entsprechend etwas mitgenommen. Alle im Saal Anwesenden werden nach der Sitzung ein Lungererküchlein mitnehmen können. Damit sollte es mir hoffentlich gelingen, Sie zu besänftigen, wenn etwas nicht so läuft, wie es sollte. Und um unsere Landweibelin milde zu stimmen, möchte ich Sie bitten, das Lungererküchlein, nicht in unserem Amphitheater zu verspeisen.

Bei der Suche nach einem gescheiten Thema ist mir auf einmal der Gedanke gekommen, Ihnen etwas über den Grundstein unserer direkten Demokratie, nämlich die Totalrevision der Bundesverfassung mit der Einführung des fakultativen Referendums zu erzählen. Ich habe mich stundenlang mit dem Gründungsprotokoll befasst und in Archiven gestöbert. Als ich fast fertig war mit meinem Vortrag, habe ich mir in meinem geistigen Auge das Parlament angeschaut und da war für mich klar, dass dieser Vortrag vermutlich die meisten langweilen wird, da Sie Kantonsräte sind und die Totalrevision der Bundesverfassung, welche vor 150 Jahren stattgefunden hat, sicher aus dem «FF» kennen. Somit habe ich dieses Thema wieder auf die Seite gelegt.

Was könnte neu oder nicht so präsent sein für den Kantonsrat, worüber es sich lohnt «z'ploderä», wie wir Lungerner sagen. Auf einmal kam mir eine gescheite Idee: Was sind schon 150 Jahre Totalrevision der Bundesverfassung, wenn doch die Gemeinde Lungern in meinem Amtsjahr das 750 Jahr-Jubiläum feiern kann? Damit Ihnen dies in diesem Jahr in Erinnerung bleibt, habe ich das Lungerner Gemeindewappen mitgenommen.

Das Wappen von Lungern, wie Sie sicher wissen, besteht aus einem Malteserkreuz. Die vier nach innen zeigenden Spitzen werden den vier Kardinaltugenden zugeordnet: Das sind Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mässigung. Diese Tugenden wünsche ich mir für

den Kantonsrat im nächsten Jahr, aber auch für die Zukunft. Wenn wir Diskussionen führen und Entscheidungen anstehen, dann schauen Sie nach vorne und das Lungerer Wappen an, denken Sie an die Tugenden, dann kommt es dann schon gut. Aber auch sonst ist es sicher von Nutzen und nicht falsch, wenn man ein wenig auf die Lungerer hört.

Der Künstler dieses Wappens ist übrigens hier im Saal anwesend. Mein Enkel Elias hat mir spontan dieses Wappen erstellt.

Unser Kanton ist einer der schönsten und lebenswertesten Flecken der Schweiz. Erschaffen von unseren Vorfahren, erhalten von den nächsten Generationen, und ich erhoffe mir, dass wir dieses Erbe auf die eine Seite bewahren, aber nicht nur verwalten, sondern weiterentwickeln. Es sollte nicht sein, dass wir bei unseren Entscheidungen immer nur bis an Morgen denken, an den kurzfristigen Erfolg, sondern dass wir, wie unsere Vorfahren den Glauben an die Zukunft haben und weit-sichtige Entscheide treffen, welche noch für unsere Enkel ein lebenswertes Dasein bedeuten. Das ist mein Wunsch für mein Amtsjahr und ich hoffe, der Kantonsrat wird diesen Wunsch auch umsetzen.

Zum Schluss noch ein kurzer Blick in die Geschichte des Kantonsratspräsidiums: In den Jahren 1970/71 hiess der Kantonsratspräsident Josef Schälín. Jetzt werden Sie sich fragen, was ist daran so interessant? Ich weiss nicht, ob er mit dem heutigen Landstatthalter Christian Scháli verwandt ist. Gemäss meinen Recherchen war Josef Schälín der erste Kantonsratspräsident gewesen, welcher im offiziellen Pensionsalter war. Mit meiner Wahl haben Sie nun einen weiteren Kantonsratspräsident aus dem dritten Lebensanschnitt gewählt. Ich muss kein Hellseher sein, wenn ich behaupte, dass es nicht noch einmal 50 Jahre dauern wird, bis der nächste Kantonsratspräsident aus unserem Kreis gewählt wird. Diese Quote wird sich in den nächsten vier Jahren garantiert massiv verändern.

Mit diesem Ausblick fahren wir nun mit den Traktanden fort.

13.24.12 Wahl des Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2024/2025.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Hubert Schumacher, Sarnen (SVP), als Vizepräsident auf ein Jahr gewählt.

13.24.13 Wahl des/der ersten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Daniel Blättler, Kerns (SVP), als erster Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.24.14 Wahl des/der zweiten Stimmzählers/Stimmzählerin.

Gemäss Wahlvorschlag der Fraktionen wird Kantonsrat Ambros Albert, Giswil (SP), als zweiter Stimmzähler auf ein Jahr gewählt.

13.24.15 Wahl des/der dritten Stimmzählers/Stimmzählerin (geheim).

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Die Wahl findet nach Art. 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) wegen der erstmaligen Einsitznahme in die Ratsleitung im geheimen Verfahren statt.

Ich bitte das vorgeschlagene Ratsmitglied den Ratssaal zu verlassen.

Vorgeschlagen ist gemäss schriftlichem Wahlantrag Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln (Die Mitte/GLP).

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Geschätzte Ratsmitglieder, in der Person von Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming macht Ihnen die Mitte/GLP-Fraktion einen weiblichen Wahlvorschlag, nachdem nun bereits vier Ratskollegen in die Ratsleitung gewählt wurden. Wie in der Mitte/GLP-Fraktion üblich, ist dies kein Vorschlag nur auf Grund ihres Geschlechts, sondern weil Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming die Kriterien erfüllt, die wir bei Wahlvorschlägen vorgängig abklären, damit die Arbeit, die mit dieser Aufgabe zu erfüllen ist, auch erfüllt werden kann.

Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming kennen wir als sehr engagiertes Ratsmitglied, welche sich seit dem Amtsjahr 2018/19 aktiv in die verschiedenen Debatten einbringt. Sei dies als Kommissionssprecherin bei einer Gesetzgebungsvorlage oder dass sie ein Verwaltungsgeschäft vertritt oder mit einem Parlamentarischen Vorstoss aktuelle Themen anspricht.

Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming ist auch über die parlamentarische Arbeit hinaus in anderen Bereichen sehr aktiv und engagiert unterwegs. Sie ist sich

bewusst, dass eine Zeit kommen wird, da Sie sich auf die Aufgaben in der Ratsleitung mehr konzentrieren muss und wird dann zu gegebener Zeit die Prioritäten entsprechend setzen.

Die Mitte/GLP-Fraktion schlägt Ihnen mit Überzeugung Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming zur Wahl in die Ratsleitung vor und dankt für Ihre Unterstützung.

Die Wahlzettel werden von den provisorischen Stimmzählern ausgeteilt.

Ergebnis der geheimen Wahl:

Ausgeteilte Stimmzettel	50
Eingelegte Stimmzettel	50
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	50
Absolutes Mehr	26
Leere Stimmzettel	2

Mit 48 Stimmen wird Kantonsrätin Petra Rohrer-Stimming, Sachseln (Die Mitte/GLP), als dritte Stimmzählerin auf ein Jahr gewählt.

Die Ratsleitung ist somit vollständig. Die Neugewählten nehmen ihren Platz ein.

13.24.21

Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), zwei Mitglieder.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Kantonsräte als Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) gewählt:

- Severin Wallimann, Alpnach (SVP);
- Dominik Rohrer, Sachseln (Die Mitte/GLP).

13.24.31

Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission (RPK), ein Mitglied.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgende Kantonsrätin als Mitglied in die Rechtspflegekommission (RPK) gewählt:

- Franziska Kathriner, Sarnen (SVP).

13.24.41

Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), zwei Mitglieder.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen werden folgende Kantonsratsmitglieder als Mitglied in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) gewählt:

- Alfred von Ah, Sarnen (SVP);
- Kristina Rötheli, Sarnen (SP).

13.24.42

Ersatzwahl in die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA), ein Präsidium.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgender Kantonsrat als Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) gewählt:

- Peter Wild, Engelberg (SVP)

13.24.51

Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Mitglied.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgende Kantonsrätin als Mitglied in die Redaktionskommission gewählt:

- Annemarie Schnider, Sachseln (SP).

14.24.52

Ersatzwahl in die Redaktionskommission, ein Präsidium.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgender Kantonsrat als Präsident der Redaktionskommission gewählt:

- Alex Höchli, Engelberg (Die Mitte/GLP).

14.24.11

Wahl des Landammanns für das Amtsjahr 2024/2025.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird der bisherige Landstatthalter Christian Schäli, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) auf ein Jahr als Landammann gewählt.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Vorab ganz herzliche Gratulation allen ehrenvoll Gewählten, insbesondere natürlich an den neuen Kantonsratspräsidenten Andreas Gasser. Ich freue mich nicht nur deshalb besonders, weil wir einmal Sitznachbarn waren. Wir sind so gesessen wie jetzt hier die Kantonsräte Damian Hüppi und Franco Castelanelli. Er hat mich sozusagen in das Kantonsratsamt eingeführt. Nicht nur deswegen gratuliere ich ihm besonders, sondern vor allem, auch weil ich ihn als Mensch sehr schätze. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Obwalden ist ein Ort, wo man sich kennt – nicht jede jeden, aber immer wieder jemanden. Wir haben ein dichtes gesellschaftliches Netz. Das heisst, wir alle sind Teil eines tragfähigen Netzes. Das Netz (oder aber Netzwerk) ist ein spannendes Bild. In einem Netzwerk passiert viel Kommunikation. Und bei dieser Kommunikation kann man einiges beobachten. Häufig wird beispielsweise der Fokus bei dieser Kommunikation auf das richtige Senden im Netzwerk gelegt. Wie gehen wir etwas an, wie vernetze ich mich, wo finde ich den richtigen Kontakt? Genauso wichtig wie das Senden ist jedoch das Empfangen. Was meine ich damit: Wenn ich zum Kochen ein Ei brauche, kann ich bei den Nachbarn klopfen und fragen, ob sie ein Ei haben. Vielleicht weiss ich gar, wer Hühner hat in der Nachbarschaft. Ich gehe also los. Ich sende. Damit das Netzwerk aber spielt, muss ich auch offen sein – ich muss die Türe öffnen, den klopfenden Nachbarn mit seinem Anliegen empfangen. Für ein stabiles Netzwerk ist also das Empfangen und das Senden notwendig.

Ich glaube, man darf festhalten: Wir Obwaldnerinnen und Obwaldner stehen füreinander ein. Wir sind gut im Senden und Empfangen. Dank unserer bescheidenen Grösse bestehen viele tragfähige Netze und mit unserem pragmatischen Vorgehen, schaffen wir es immer wieder, dort wo Not herrscht, rasch neue tragfähige Fäden zu spannen.

Wir sehen und spüren, dass wir in einer vernetzten Welt leben und so voneinander abhängig sind.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten im Umgang mit dieser Vernetztheit: Ich kann den Rückzug beschliessen, den Rückzug auf das Eigene, ich kann den Rest der Welt ausblenden, das Empfangen und Senden auf ein Minimum reduzieren. Das Ergebnis davon wird fehlende Solidarität sein. Oder aber man geht vorwärts. Auch im Wissen, dass es vielleicht nur ein kleiner Beitrag ist, setzt man sich für etwas ein, um gemeinsam vorwärtszugehen. Vor wenigen Wochen hat die Schweiz auf dem Bürgerstock einen solchen kleinen Schritt in die Welt gewagt. Ich bin überzeugt, dass wir im Grossen und Kleinen immer wieder solche Momente der Offenheit und des Vernetzens brauchen.

Können Sie sich noch an Ihre Schulzeit erinnern? Insbesondere an die Pausen auf dem Schulhausplatz?

Neben dem obligaten Fussballmatch und dem Znüni ist das sogenannte «Abnehmerspiel» oder auch «Faden-spiel» bei uns der Hit gewesen. Es sieht so aus, ich habe ein Bild mitgenommen. Durch das Hin und Her zwischen den Spielenden wächst das Netz, entstehen neue Figuren. Man entwickelt etwas gemeinsam, und hat erst noch Spass dabei. Ich habe ein solches Faden-spiel dabei. Es braucht lediglich einen langen Faden, der mit einem Knopf zu einem grossen Kreis zusammengeknüpft ist. Ein Faden, mit dem man ein Netz spinnen kann. Und schon hat man das «Abnehmer-Spiel»: Ein finde es auch symbolisch ein schönes Spiel, denn man kann noch so geschickte Finger haben, allein noch so gut sein, es braucht immer ein Gegenüber. Eine Partnerin oder ein Partner, welche den Faden hält und mir gibt. Es ist ein lustvolles zusammenarbeiten von zwei gleichgestellten Personen; Partner/Partnerinnen, die gemeinsam das Netz spinnen, verändern und weiterentwickeln.

Wir – Parlament und Regierungsrat – werden im kommenden Jahr bei den Geschäften auch eine Form dieses Spiels spielen. Der Regierungsrat erarbeitet mit der Verwaltung, berät, vernehmlasst mit Ihnen, überarbeitet und verabschiedet und übergibt Ihnen danach das Geschäft. Sie nehmen das von uns gespannte Netz auf, übernehmen es oder passen es an oder weisen es zurück. Ich freue mich, dieses Spiel ernsthaft, verlässlich und mit hohem Engagement zu spielen. Ich freue mich auf den partnerschaftlichen, zielorientierten Dialog. Und ich freue mich, zusammen mit Ihnen als Partnerin oder Partner Teil eines tragfähigen Netzwerkes zu sein – eines Netzwerkes mit dem Namen Obwalden.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für die Wahl und das Vertrauen, welches Sie in mich und das Regierungsratskollegium setzen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei meiner Partei – der CSP. Ich danke für die immer guten Diskussionen, welche wir führen und immer für die starken Voten – wenn sie zu Gunsten des Regierungsrats sind (*Gelächter*). Ich bedanke mich ganz herzlich bei meiner/meinen Regierungsratskollegin und -kollegen, der Landschreiberin für die stets angenehme Zusammenarbeit – hart in der Sache, aber zwischenmenschlich mit dem Prädikat «sehr gut». Ich bedanke mich bei meiner Gemeinde Kerns. Es ist wunderbar, Geschäftsführer Roland Bösch und Gemeindepräsident Beat von Deschwanden sind vor Ort und vertreten die Gemeinde. Kerns ist eigentlich das Sonnenplateau des Kantons Obwalden. Ich weiss nicht, ob dies überall bekannt ist, aber es ist so. Dort oben empfinde ich immer eine wunderbare Nestwärme. Ich bedanke mich zuletzt vor allem bei meiner Familie Leanne, Louise, Celeste und meiner Frau Silvia, welche hier alle anwesend sind. Ihr wisst, ohne euch ginge es nicht, Ihr seid die Nestwärme, welche es am Schluss ausmacht. Merci beaucoup.

Und jetzt: Herr Kantonsratspräsident, darf ich Sie bitten, den Faden abzunehmen (*Ratspräsident Andreas Gasser übernimmt vom Abnehm-Spiel den Faden vom neu gewählten Landammann Christian Schäli*).

14.24.12

Wahl des Landstatthalters für das Amtsjahr 2024/2025.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird Regierungsrat Daniel Wyler, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements (VD) auf ein Jahr als Landstatthalter gewählt.

14.24.41

Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission, ein Mitglied.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag der Fraktionen wird folgende Person als Mitglied in die Einbürgerungskommission gewählt:

– Carola Weiss, Sarnen (FDP).

14.24.51

Wahl der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Zuerst eine Vorbemerkung: Sie haben es vielleicht schon in der Obwaldner Zeitung gelesen. Wir haben heute nur die Wiederwahl der stellvertretenden Datenschutzbeauftragten für die nächsten vier Jahre traktandiert, nicht die des Datenschutzbeauftragten, dessen Amtszeit ebenfalls am 30. Juni 2024 endet. Der Datenschutzbeauftragte Philipp Studer ist an Krebs erkrankt und derzeit in Therapie und demgemäss krankgeschrieben. Wir hoffen und wünschen ihm alles Gute, und dass er wieder ganz gesund wird.

Nach Rücksprache mit ihm haben die drei verantwortlichen Aufsichtsgremien der Vereinbarungskantone Nidwalden, Schwyz und Obwalden entschieden, die Stelle als Datenschutzbeauftragter der drei genannten Kantone für die nächste Amtsdauer öffentlich auszu-schreiben, das Verfahren läuft. Somit wurde auch die Wahl im Kantonsrat auf Herbst 2024 verschoben. Ebenso verschoben auf Herbst 2024 ist die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2023 des Datenschutzbeauftragten.

Gemäss schriftlichem Wahlvorschlag wird folgende Person als stellvertretende Datenschutzbeauftragte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 gewählt:

– Eveline Jost.

III. Gesetzgebung

22.24.03

Umsetzung Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative); zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 23. Mai 2024 sowie Änderungsanträge der Redaktionsmission vom 11. Juni 2024.

Eintretensberatung

Jaggi Gregor, Sarnen, Kommissionspräsident (Die Mitte/GLP): Es sind nur die Änderungsanträge der Redaktionskommission eingegangen. Ansonsten wurden keine Anträge eingebracht. Die Kommission hat deshalb nicht mehr getagt und ich kann nichts Neues berichten.

Höchli Alex, Engelberg (Die Mitte/GLP): Im Namen der Redaktionskommission stelle ich folgende Änderungsanträge: In Art. 9 Abs. 1 Bst. a. soll der Begriff Wohnort und Adresse durch die Bezeichnung Wohnadresse ersetzt werden. Das erste ist nicht falsch, aber die Redaktionskommission ist zum Schluss gelangt und schlägt vor, dass man das auch einfach mit Wohnadressen umschreiben kann. In Art. 14 und 16 sind drei Klammern, welche zu viel hineingerutscht sind und diese können gestrichen werden.

Wallimann Severin, Alpnach (SVP): Ich weiss, ich sollte an meiner ersten Kantonsratssitzung noch nicht unbedingt das Wort ergreifen. Das sind Gepflogenheiten in diesem Parlament, welche mir ans Herz gelegt wurden. Offensichtlich befolge ich diesen Ratschlag nicht. Das würde ich nicht als Zeichen von fehlendem Respekt werten. Es ist vielmehr ein Geschäft, womit ich mich schon seit der Vernehmlassung beschäftige. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich im neuen Amt als Kantonsrat in der zweiten Lesung zu diesem Geschäft äussern zu dürfen.

Mir ist aufgefallen, dass der Umfang der Ausbildungsverpflichtungen, Abgeltungen und Beiträge an die Studierenden in der ersten Lesung für überraschend wenig Diskussion gesorgt haben. Überraschend deshalb, weil die Vernehmlassungsantworten dazu gemäss regierungsrätlicher Botschaft «kontrovers» ausgefallen sind. Ich gehöre zu jenen, die einer über die Bundesvorgaben hinausgehende Ausweitung auf weitere Bildungsgänge Fachhochschule (FH) und Höhere Fachschule (HF) kritisch gegenüberstehen. Vor allem, weil der Nutzen dieser «Ausbildungsoffensive» bisher naturgemäss nicht erwiesen ist und gewisse Zweifel durchaus angebracht

sind. Aber auch, weil dies entsprechende Kosten zur Folge hätte, an denen sich der Bund nicht beteiligt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ermöglicht dem Regierungsrat mit Kann-Formulierungen in Art. 2, Art. 4 und Art. 7 die eigenmächtige Ausweitung auf weitere Bildungsgänge wie zum Beispiel Fachfrau Gesundheit (FaGe) vorzunehmen. Es ist begrüssenswert, dass der Regierungsrat gemäss Botschaft vor einer solchen Erweiterung der Ausbildungsverpflichtung und der Unterstützungsbeiträge eine Wirkungsanalyse vornehmen will. Dafür hat er allerdings bereits für das Jahr 2026 eine Auslegeordnung angekündigt. Angesichts der Dauer der FH- und HF-Ausbildungen darf bezweifelt werden, ob zu diesem Zeitpunkt bereits aussagekräftige Schlüsse gezogen werden können.

Entsprechend erwarte ich in dieser Hinsicht Zurückhaltung des Regierungsrats. Ich hätte mir gewünscht, dass der Umfang der Ausbildungsförderung im Parlament diskutiert und festgelegt wird. Falls es zu einer solchen Ausweitung kommt, werden wir im Kantonsrat sowieso darüber befinden, weil der Kredit, welcher im Gesetz vorgesehen ist, gerechnet ist auf der Schätzung, welche für die Bildungsgänge FH und HF gemacht wurden. So müsste wahrscheinlich der Kredit erweitert werden, wenn man in diesen acht Jahren zum Schluss kommen würde, dass man den Kredit ausweiten möchte.

Trotz dieser Bedenken kann ich Namens der SVP-Fraktion bekanntgeben, dass wir auf dieses Geschäft eintreten werden.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Redaktionskommission. Der Regierungsrat wird nicht gegen die Wohnadresse und gegen die Klammerbemerkung opponieren.

Wie Kantonsrat Severin Wallimann richtig festgestellt hat, war die Vernehmlassung sehr kontrovers. Dies auch in der SVP, denn die JSVP hatte eine ganz andere Haltung als die Mutterpartei. Ich glaube, das darf man entsprechend so ausdrücken.

Er hat das richtig erklärt, wie wir das geplant haben mit dieser Analyse oder Auslegeordnung im Jahr 2026. Ich glaube, wir müssen dies zu diesem Zeitpunkt machen, weil das Gesetz geht nur acht Jahre und sonst ist dann die Frist entsprechend abgelaufen, aber wir haben dies auch ausgiebig in der Kommission diskutiert und wir nehmen das auch entsprechend mit. Wir haben auch hineingeschrieben, wenn wir dort etwas ändern, werden wir die Gemeinden zuerst informieren, denn die Gemeinden zahlen entsprechend die Hälfte mit. Wie es richtig erwähnt wurde, finanziert der Bund keine Zusatzausbildungen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Umsetzung Pflegeinitiative) zugestimmt.

22.24.05

Nachtrag zum Veterinärgesetz (Massnahmen bei Hunden).

Botschaft des Regierungsrats vom 19. März 2024.

Eintretensberatung

Wagner-Hersche Veronika, RPK-Präsidentin, Kerns (Die Mitte/GLP): Als dieses Geschäft für die Vorberatung der Rechtspflegekommission (RPK) zugeteilt wurde, habe ich einmal mehr festgestellt: die Rechtspflegekommission ist eine ausserordentlich vielseitige Kommission.

Gerne berichte ich Ihnen darüber. Und ich kann Ihnen sagen, das Geschäft ist unkompliziert und deshalb hat die Beratung auch selten wenig Zeit in Anspruch genommen.

Nichtsdestotrotz ist die Anpassung dieses Hunde-Gesetzes, betreffend Massnahmen von gefährlichen Hunden, für den Veterinärdienst aber sehr wichtig. Die Vorgeschichte geht so: Im Kanton Uri haben vor sieben Jahren zwei Mitarbeiterinnen des Veterinäramts der Urkantone mit zwei Polizisten einen gefährlichen Hund gegen den Willen der Besitzerin in ihrer Wohnung abgeholt und beschlagnahmt. Die Hundehalterin hat bis vors Bundesgericht geklagt – und hat Recht erhalten. Das Bundesgericht hat seinen Entscheid begründet, dass die Beschlagnahmung von einem Hund ein schwerwiegender Eingriff ins Grundrecht sei. Um einen solchen Eingriff zu rechtfertigen, brauche es eine Grundlage auf Gesetzesstufe.

Weil auch der Kanton Obwalden die Massnahmen bei gefährlichen Hunden bis jetzt nicht im Veterinärgesetz, sondern nur in den Ausführungsbestimmungen geregelt hat, ist jetzt diese Anpassung notwendig. Wobei ich betonen möchte, diese Änderung betrifft nur die Regelung von gefährlichen Hunden und nicht jene für die schlecht gehaltenen Hunde. Bei dieser Änderung werden jetzt alle bestehenden Massnahmen, welche der Kantons-tierarzt oder -tierärztin bereits heute anordnen kann, direkt ins Gesetz überführt. Beim Veterinärgesetz werden sonst keine materiellen Änderungen und keine

neuen Massnahmen eingeführt. Deshalb wurde auch keine Vernehmlassung durchgeführt.

Ich komme zur Kommissionssitzung, welche Teil der ordentlichen RPK-Sitzung vom 29. April 2024 war.

Die Grundlagen zur Beratung sind die Botschaft und die Synopse. Unsere Gäste waren der Vorsteher des Sicherheits- und Sozialdepartements (SSD), Regierungsrat Christoph Amstad und Esther Mischler, eine verantwortliche Mitarbeiterin des Veterinäramts der Urkantone.

Esther Mischler hat die Kommission informiert, dass in den Urkantonen etwa 250 bis 300 gefährliche Hunde im Jahr abgeklärt werden müssen. Jedoch käme es nur zu einer bis zwei Beschlagnahmungen. Tendenziell nehmen die Abklärungen allerdings zu. Wahrscheinlich liege dies an der wachsenden Hundepopulation und an der verbesserten Meldedisziplin der Ärzte und Tierärzte. Die Frage zur Amtshilfe konnte sie bestätigen. Das Veterinäramt habe Kenntnis von verfügbaren Massnahmen in anderen Kantonen. Es gebe eine Hundedatenbank. Damit könne nachverfolgt werden, wo die Hundehalter früher gewohnt haben. Entsprechend könne ein Gesuch um Amtshilfe gestellt werden, was immer wieder vorkomme und funktioniere.

Bei schlimmen Vorfällen habe der Veterinärdienst auch die Möglichkeit mit Sofortmassnahmen noch vor der Verfügung einzugreifen. Die gesetzliche Ausgangslage sei soweit gut, mit Ausnahme eben von den Beschlagnahmungen, der aber einen sehr kleinen Teil ausmache und mit dieser Anpassung jetzt verbessert werde.

Nach diesen Informationen kamen wir bereits zur Abstimmung. Bei Anwesenheit von 8 Mitgliedern und 1 Entschuldigung empfiehlt Ihnen die RPK einstimmig dem Nachtrag zum Veterinärgesetz zuzustimmen.

Dies darf ich Ihnen auch im Namen von der Mitte/GLP-Fraktion melden.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Kommissionspräsidentin Veronika Wagner-Hersche hat uns kurz und knapp erklärt, um was es geht und ich darf Ihnen von der SVP-Fraktion mitteilen, dass wir für den Nachtrag sind.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu diesem Nachtrag, Basierend auf dem Bundesgerichtsentscheid ist es notwendig, dass der Kanton Obwalden das Gesetz nachträgt und somit sind wir auch einverstanden.

Lötscher Peter, Sarnen (SP): Auch die SP-Fraktion schliesst sich dem Vorschlag der Kommission an. Wir sind für Eintreten und unterstützen diesen Nachtrag einstimmig.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch die CSP schliesst sich dieser Ansicht von allen Vorrednern an. Wir stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Besten Dank für Ihre Voten und danke dass Sie auf die vorliegende Vorlage eintreten. Die RPK-Präsidentin Veronika Wagner-Hersche hat die Vorlage sehr gut vorgestellt und alles Wesentliche erwähnt, darum kann ich mein Votum kurzhalten, und der RPK danken, die dieses Geschäft im Rahmen einer ordentlichen RPK-Sitzung effizient und speditiv beraten hat. Im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie diesem Gesetzestransfer von den Ausführungsbestimmungen ins Veterinärgesetz, wie vorliegend, zuzustimmen

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung:

a. Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01);

b. Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02).

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024. Rückweisanträge der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden.

Eintretensberatung

Baumgartner Thomas, Giswil, Kommissionssprecher (FDP): Ich nehme an, sämtliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben die Unterlagen zu den zwei Traktanden gelesen und detailliert studiert. Darum gehe ich nicht ins Detail ein. Dies war ein Witz. Also ich benötige schon mehrere Minuten, da die beiden Geschäfte doch einigen Zündstoff bieten und bis zum vorliegenden Rückweisantrag der vorberatenden Kommission geführt haben. Aber eines nach dem andern.

Beim aktuellen Thema geht es um die Nachträge zum kantonalen Schutzplan von regionaler und nationaler Bedeutung der Einwohnergemeinde Alpnach und Giswil. Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind jeweils der Bericht des Regierungsrats zum Nachtrag, die

Liste der Schutzobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung sowie die detaillierten Inventarblätter. Der Bericht des Regierungsrats beinhaltet einen allgemeinen Teil bezüglich dem Schutz von Kulturdenkmälern mit Informationen zum gesetzlichen Auftrag, zum Inventar, Gründe bezüglich der Aufarbeitung der Inventare, Rhythmus der Überarbeitung der Inventare, Rechtliches, Verfahren beim kantonalen Schutzplan, Detailinformationen zu den neuen Schutzobjekten und deren finanziellen Folgen.

Ich erkläre den Prozessablauf, welcher in zwei Hauptschritten abläuft. Inventare bedürfen der regelmässigen Aktualisierung, um ihre Aussagekraft zu erhalten und als Grundlage für Schutzmassnahmen dienen zu können.

In einem ersten Schritt wurde das Inventar Giswil in den Jahren 2013 und 2014 und das Inventar Alpnach in den Jahren 2015 bis 2017 im Auftrag des Bildungs- und Kulturdepartements (BKD) überarbeitet und von der Kantonalen Denkmal-Kommission abgenommen. Weiter erfolgte mit der Gemeinde Giswil beziehungsweise Alpnach die Besprechung der Schutzpläne und daraus wurden diverse Anpassungen vorgenommen. Anschliessend wurden die Entwürfe für den Nachtrag der kantonalen Schutzpläne Giswil beziehungsweise Alpnach der jeweiligen Einwohnergemeinde zur Kenntnisnahme vorgelegt. Nachfolgend wurden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die geplante Unterschutzstellung informiert und zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Mit verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wurden Gespräche geführt und Objektbegehungen gemacht.

In einem zweiten Schritt wurden die Inventare aufgrund der Rückmeldungen der Kantonalen Denkmal-Kommission nochmals begutachtet, teilweise angepasst und zuhanden des BKD verabschiedet. Die genehmigten Entwürfe wurden im Juni 2023 in der Gemeinde Giswil und Alpnach im Rahmen des Planauflageverfahrens öffentlich aufgelegt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden im Vorfeld persönlich angeschrieben und hatten die Möglichkeit, innert der Auflagefrist beim BKD Einsprache zu erheben.

Schutzplan Alpnach

Beim Schutzplan in Alpnach sind 13 Einsprachen eingegangen. Von den 13 Einsprachen wurden nach einer erneuten Überprüfung der Schutzwürdigkeit zehn gutgeheissen und auf die beabsichtigte Unterschutzstellung verzichtet. Zwei Einsprachen wurden nach Gesprächen zurückgezogen. Eine Einsprache wurde als gegenstandslos abgeschrieben, nachdem das Objekt während des Verfahrens abgebrochen wurde.

Am 9. April 2024 hatte der Regierungsrat einen Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte der Einwohnergemeinde Alpnach erlassen. Dabei wurden 15 neue schützenswerte Kulturobjekte von regionaler

und nationaler Bedeutung in den Schutzplan Alpnach aufgenommen. Das bestehende Kulturobjekt Talstation Pilatus-Bahnen wurde von regional auf national aufgestuft. Neu enthält somit der Schutzplan Alpnach 44 Objekte, davon 40 von regionaler Bedeutung und vier von nationaler Bedeutung. Von den neuen 15 schützenswerten Kulturobjekten bestehen bereits mit sieben Grundeigentümern privatrechtliche Vereinbarungen über den Denkmalschutz, die als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung im Grundbuch eingetragen sind. Ebenfalls sieben Objekte wurden renoviert oder wurden so gut gepflegt, dass in den nächsten Jahren keine beitragsberechtigten Massnahmen zu erwarten sind. Somit sind acht Neuzugänge derzeit in einem unrenovierten Zustand. Dies sind eine stillgelegte militärische Anlage, die auch in Zukunft keinerlei Erhaltungsmassnahmen bedarf, zwei unbewohnte Spycher, zwei kleine Steinbrücken, zwei Wohnhäuser sowie der historische Kernbau des Gasthauses Sonne in Alpnach Dorf.

Schutzplan Giswil

Zum Schutzplan Giswil sind sechs Einsprachen eingegangen. Die sechs Einsprachen wurden alle gutgeheissen und es wurde auf die beabsichtigte Unterschutzstellung verzichtet.

Am 9. April 2024 hatte der Regierungsrat einen Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte der Einwohnergemeinde Giswil erlassen. Dabei wurden neun neue schützenswerte Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung in den Schutzplan Giswil aufgenommen. Drei weitere Schutzobjekte wurden um je eine schützenswerte Baute erweitert. Ein Objekt wurde infolge eines Brandes aus dem Schutzplan Giswil entlassen. Neu enthält somit der Schutzplan Giswil 43 Objekte von regionaler Bedeutung. Davon sind vier Objekte unlängst renoviert worden oder sind so gut gepflegt, dass in den nächsten Jahren hier keine beitragsberechtigten Massnahmen zu erwarten sind. Zwei dieser Objekte sind zudem im Eigentum der Zentralbahn, die als Bundesbetrieb ohnehin selbst für die Restaurierungskosten aufkommen muss. Somit sind fünf Neuzugänge derzeit in einem unrenovierten Zustand. Dies sind ein Grenzstein und zwei stillgelegte militärische Anlagen, die auch in Zukunft keinerlei Erhaltungsmassnahmen bedürfen, ein Wohnhaus sowie das historische Hotel Krone.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionssitzung fand am 16. Mai 2024 statt. Anwesend waren Landstatthalter Christian Schäli, Denkmalpfleger Roman Brunner sowie sämtliche neun Kommissionsmitglieder. Kommissionspräsident Ivo Herzog informierte uns zu Beginn der Sitzung, dass Einzelobjekte nicht entfernt werden können. Die zwei Nachträge von Alpnach und Giswil können nur als Ganzes zurückgewiesen werden. Dazu komme ich etwas später.

Nach einer Einleitung durch Landstatthalter Christian Schäli präsentierte uns Denkmalpfleger Roman Brunner allgemeine Informationen. Anschliessend stellte uns der Denkmalpfleger die 15 Schutzobjekte in Alpnach und die 12 Schutzobjekte in Giswil detailliert vor. Vielen Dank an die verantwortlichen Personen für die Aufbereitung der Unterlagen und die Präsentation an der Kommissionssitzung.

Bei der Eintretensdebatte wurden verschiedenste Fragen gestellt bezüglich Kosten, individuelle Vereinbarungen, gesetzliche Vorgaben, Rechtssicherheit, das Vorgehen von Besichtigungen vor Ort, den Einbezug der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und vieles mehr. Diese konnten weitgehendst durch die anwesenden Personen beantwortet werden.

Über die verschiedenen Themen wurde sehr intensiv diskutiert und die eingeplante Kommissionssitzung musste zeitlich verlängert werden. Das zeigt auch die Brisanz der zwei Geschäfte. Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Nachträge und die Schutzplanerweiterung in mehrerer Hinsicht sehr kritisch beurteilt werden, sehr viel Zündstoff beinhalten und dass ein Rückweisungsantrag gestellt wird. Zu diesem Rückweisungsantrag und zu den Hintergründen werde ich mich als Kommissionsprecher bei der Detailberatung äussern.

Dem Eintreten wurde einstimmig zugestimmt. Ebenfalls ist die FDP-Fraktion einstimmig für eintreten.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Das Bauen innerhalb aber auch ausserhalb der Bauzonen wird immer komplexer. Viele Interessen treffen aufeinander. Jeder ist sich selbst der wichtigste Grund. Der Baugrund ist ein rares und ein sehr teures Gut.

Einige Gesetze sind jetzt in Anpassung, um die künftigen Herausforderungen meistern zu können. Auch die Denkmalpflege wird sich den Anpassungen stellen. Wer heute für eine Erweiterung der Schutzobjekte ist, muss sich bewusst sein, dass das Thema des bezahlbaren Wohnraums, welches wir heute auch noch diskutieren werden, nicht ganz unbewehrt bleibt, und man sich auch bewusst sein muss, dass Bewilligungsverfahren, die heute schon kompliziert sind, nicht einfacher werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird den Rückweisungsantrag unterstützen.

Albert Ambros, Giswil (SP): An unserer Fraktionssitzung hat das Geschäft Nachtrag zum kantonalen Schutzplan zu grossen Diskussionen geführt.

Der von der vorberatenden Kommission eingereichte Rückweisungsantrag hat nicht alle unserer Fraktionsmitglieder begeistert. Das muss es ja auch nicht, denn man soll ja darüber reden dürfen. Das heisst, die Meinungen gehen auseinander. Die eine Hälfte findet, der Rückweisungsantrag sei angebracht und gerechtfertigt

und wird ihn auch unterstützen, die andere Hälfte wird den Regierungsratsbeschluss unterstützen und zustimmen.

Ich gehe da bewusst nicht auf Details ein. Man kann ja sowieso nur über den gesamten Rückweisungsantrag abstimmen.

Meine persönliche Meinung ist, mit einer Rückweisung gibt man dem Denkmalschutz noch lange nicht den Todesstoss, im Gegenteil. Man gibt dem Regierungsrat die Chance, nochmals über die Bücher zu gehen. Die Einwände seitens vorberatenden Kommission liegen auf dem Tisch. Bei einer Rückweisung würde der Ball wieder beim Regierungsrat liegen.

Zusammengefasst, die Fraktion ist für Eintreten, wird aber den Rückweisungsantrag nicht einstimmig unterstützen.

Ich persönlich empfehle den Rückweisungsantrag zu unterstützen, weil der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen soll.

Schrackmann Thomas, Giswil (Die Mitte/GLP): Aus den zwei Berichten des Regierungsrats und den Detail-Inventarlisten zu den Nachträgen für weitere Kulturobjekte in die kantonalen Schutzpläne der Gemeinden Alpnach und Giswil, konnten wir uns umfangreich in die zwei Geschäfte einlesen. Weitere Details und Informationen wurden einleitend von Kommissionsprecher Kantonsrat Thomas Baumgartner erläutert, deshalb gehe ich nicht mehr im Detail darauf ein.

Vorab will ich erwähnen, dass unsere kantonale Denkmalpflege mit Leitung Roman Brunner, unter der Leitung von Landstatthalter Christian Schäli Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), gute Arbeit geleistet hat und sich an die vorhandenen, gesetzlichen Grundlagen gehalten hat. Die übersichtliche, detaillierte Zusammenstellung / Auswertung von bestehenden (ab 2001) und den neuen Schutzobjekten, ergibt eine gute Gesamtübersicht. Ich danke dafür. Auch seien keine Eigentümer zum Eintrag ihrer Objekte gezwungen worden, Einigkeit sei überall gefunden worden.

Im Allgemeinen kann man die Auswahl der neu eingetragenen Schutzobjekte (gemäss der Inventarliste vom 9. April 2024) nachvollziehen und die Selektion der Objekte lässt sich auch für eine Mehrheit der Objekte begründen. Doch bin ich klar der Meinung, dass diese Liste nochmals überarbeitet werden muss, damit wir uns für zukünftige Bautätigkeiten bei diesen Objekten und oder um diese Objekte nicht jetzt schon selbst den Weg zu den geplanten Bauvorhaben versperren und dann daraus auch noch Mehrkosten generieren. Da will ich schon eine gewisse Zurückhaltung spüren, denn hier gilt nicht, desto mehr Objekte im Schutzplan sind, umso höher die Qualität des Denkmalschutzes. Hier gilt für mich eher, weniger ist mehr. Wichtig scheint mir auch, die Augen offen zu halten. Haben wir nicht schon

ähnliche Objekte unter Schutz, die im Kanton Obwalden auch als Referenz-Objekte im Denkmalschutz betrachtet werden können? Ganz klar muss für mich vor allem der kulturelle Nutzen im Vordergrund stehen, einen zusätzlichen Ballenberg müssen wir in der Obwaldner-Kulturlandschaft nicht erschaffen. Hier braucht es auch keine Referenzgrösse gegenüber dem Gebäudestand, den wir anstreben. Zurzeit sind dies 2,3 Prozent, was wohl nichts über die Qualität aussagt. Die Kosten sind nicht ganz unbedeutend, jährlich investieren wir 1 Million Franken zur Mitfinanzierung der Mehrkosten für den Denkmalschutz. Bund und Gemeinden finanzieren mit, der Prozentsatz ist unterschiedlich, je nach Status des eingetragenen Objekts. Wie viel Geld bewilligen wir jährlich im Kantonsbudget in Zukunft dafür? Mit welchem Prozentsatz finanzieren wir die Mehrkosten für Bautätigkeiten bei Gebäuden, die unter Schutz gestellt sind? Hat der Eigentümer eine finanzielle Sicherheit, dass jetzt und auch in Zukunft eine angemessene Mitfinanzierung für die Mehrkosten gesprochen wird?

Weil nicht einzelne Objekte aus dem Schutzplan gestrichen werden können, falls Anpassungen und oder Änderungen gewünscht oder nötig sind, müssen wir das Geschäft als Ganzes zurückweisen. Das Auswahlverfahren für die in Frage kommenden Objekte muss auch überdacht werden, bringen wir hier die nötige Qualität hin, wenn jeder Eigentümer so auf die Schnelle entscheiden kann, ob sein Objekt unter Schutz gestellt wird oder nicht, obschon unser Denkmalpfleger mit grossem Aufwand, viel Wissen und Sorgfalt die Selektion vorgenommen hat? Auch seien bei einzelnen Objekten vor dem Eintrag in den Schutzplan, Verträge mit den Grundeigentümern zur Mitfinanzierung abgeschlossen worden. Sind wir da auf dem richtigen Weg? Hier bin ich gespannt auf mögliche Anpassungen / Lösungen und eventuell Anpassungsvorschläge im Gesetz seitens Regierungsrat.

Die Mitte/GLP-Fraktion ist für Eintreten. Wie die vorbereitende Kommission bin ich dafür, die zwei Geschäfte (Alpnach und Giswil) an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Bei der Mitte/GLP-Fraktion ist eine Mehrheit für einen Rückweisungsantrag an den Regierungsrat, gemäss dem Kommissionsantrag.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich hänge zwar selten die Juristin raus, hier muss ich es aber für einmal tun: Es geht vorliegend um eine formelle Genehmigung, mit dieser werden die Nachträge verbindlich gemacht. Der Kantonsrat hat einzig die Möglichkeit zu genehmigen oder nicht zu genehmigen.

Die Genehmigung durch den Kantonsrat wurde hauptsächlich zufolge der Berührung der Eigentumsrechte der Grundeigentümer eingeführt. Dies ist etwas grundlegendes Wichtiges und das will man demokratisch gut

abgestützt haben, deshalb ist dieses Geschäft beim Kantonsrat gelandet.

Im vorliegenden Fall bei diesen zwei Nachträgen, welche wir jetzt tatsächlich genehmigen oder nicht genehmigen, hat man alle Begehren der Grundeigentümer berücksichtigt. Die Idee, weshalb der Kantonsrat überhaupt über die Genehmigung verfügen soll, ist eigentlich erfüllt. Das Ziel ist erfüllt. Alle Begehren der Grundeigentümer wurden berücksichtigt. Es gibt keinen Grund, diese Nachträge nicht zu genehmigen. Diese Objekte wurden von ausgewiesenen Fachpersonen beurteilt. Wir anerkennen, dass die Fachleute mehr wissen als die 55 Experten in diesem Saal. Die Tonalität in diesem Rückweisungsantrag hat mich irritiert. Allerdings ist es für alle in diesem Saal ein offenes Geheimnis, dass die Denkmalpflege einigen Kantonsratsmitgliedern ein Dorn im Auge ist, und zwar seit Jahren.

Die Förderung von bezahlbarem Wohnraum war dabei von dieser Seite her noch nie ein Thema. Tatsache ist, der Anteil von schützenswerten Objekten in Obwalden liegt auch mit diesen Nachträgen bei lediglich 2,3 Prozent des Baubestands, dies im Gegensatz zu anderen Kantonen, wo dies ganz anders aussieht. Noch einmal: die heutige Vorlage stellt keine Objekte gegen den Willen von den Eigentümern unter Schutz.

Die CSP ist deshalb für Eintreten und gegen den Rückweisungsantrag.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Es ist ein sehr spannendes Geschäft. Eines, welches auch viel Zeit meinerseits in Anspruch genommen hat in den letzten zwei bis vier Jahren. Als ich den Rückweisungsantrag auf dem Tisch hatte, im Rahmen der Kommissionsarbeit, habe ich mir im Nachgang schon überlegt, was hätten wir besser machen können. Ich bin davon ausgegangen, nachdem man alles eingehalten hat, alle Eigentümerinnen und Eigentümer im Boot sind, dass das Ganze eigentlich eine formelle Sache ist. Was hätte ich besser machen können? Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin bis jetzt heute noch nicht zum Schluss gekommen, dass man es besser hätte machen können unter den vorgegebenen Leitplanken, die wir haben.

Ich würde gerne etwas Grundsätzliches sagen, etwas zum Verfahren im Kantonsrat, wie wir vorhin von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer gehört haben. Eigentlich geht es hier wirklich um eine rein formelle Genehmigung, mit welcher diese Nachträge verbindlich werden – eine formelle Genehmigung weil:

- eine inhaltliche Diskussion über die einzelnen Objekte wenig Sinn ergibt, nachdem eben die Fachkommission die Unterschutzstellung wissenschaftlich und inhaltlich beurteilt und auch begründet hat.
- der Regierungsrat bei dieser Vorlage sich streng an die vorgegebenen Gesetze, Verordnungen und an

die engen Leitplanken gehalten hat, die uns allgemein der Kantonsrat vorgibt.

- hier alle Eigentümer und Betroffene von Anfang an im Boot gewesen sind. Sie wurden ins Boot geholt mittels Informationsveranstaltungen, Einspracheverfahren, zweimaliger Planaufgabe. Heute ist kein einziges Geschäfts- oder Objektverfahren noch hängig.
- heute keinerlei Objekte im Schutzplan sind, die gegen den ausdrücklichen Willen der Eigentümer-schaft, aber auch der Nachbarschaft, aufgenommen wurden. Ich weise auf die Planaufgabe hin, als man die Möglichkeit hatte, sich zu melden.

Die privaten Interessen wurden sehr ernst genommen und hoch gewichtet. Die Gewichtung dieser privaten Interessen hat dazu geführt, dass jetzt eigentlich nur noch der Kern der schützenswerten Objekte im Schutzplan aufgenommen wurde in diesem Entwurf. In diesem Sinn – wir haben es vorher auch schon gehört – hat der Kantonsrat wirklich nur die Möglichkeit, es zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Abänderungsanträge sind nicht möglich.

Warum ist das so? Die Genehmigung durch den Kantonsrat ist damals, als dies eingeführt wurde, aufgrund der Berührung von Eigentumsrechten der Grundeigentümer eingeführt worden. Hier in diesen vorliegenden zwei Vorlagen, hat man alle Begehren von diesen Grundeigentümern berücksichtigt, dass es eigentlich keinen Grund gäbe, diese Nachträge nicht zu genehmigen. Ich weise gerne darauf hin: auch der Kantonsrat ist an das Bundesrecht, an die kantonsrätlichen Vorgaben, an die rechtlichen Leitplanken gebunden, genau gleich, wie eben der Regierungsrat auch. Vor dem Hintergrund der Rechtsstaatlichkeit und von all dem, was ich jetzt ausgeführt habe, wäre die Vorlage in der Tat einfach eine reine Formalität, so wie es übrigens im Jahr 2018 gewesen ist. Dort hat man auch Schutzpläne genehmigt. Ich erinnere an die Schutzpläne der Gemeinden Sachseln und Sarnen. Diese wurden mit 52 zu 0 Stimmen durch das Parlament genehmigt. Damals hatte man den formellen Charakter dieser Genehmigung wahrscheinlich anders gesehen hat als heute. Die Ausgangslage hat sich definitiv geändert, auch für uns im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) oder für den Regierungsrat, und das werden wir auf jeden Fall ernst nehmen.

Sollte diese Vorlage zurückgewiesen werden, ist für mich und den Regierungsrat klar, dass wir irgendwo über die Bücher und irgendwo unser gut funktionierendes Obwaldner System überprüfen werden müssen. Es kann nicht sein, dass wir mit sehr viel Aufwand in Beachtung und Berücksichtigung aller Leitplanken, die von Ihnen gegeben werden, eine Vorlage in den Kantonsrat bringen, die eigentlich rein formeller Natur ist und dann materiell mit materiellen Begründungen

zurückgewiesen wird. Das zeigt, dass das System wie es jetzt derzeit läuft, irgendwo hinkt.

Das heisst, wir werden dann, sofern die Rückweisung kommt, die Anregungen, die heute in diesen Voten auch fallen und schon gefallen sind, entsprechend aufnehmen. Ich möchte noch kurz beliebt machen, wenn wir in die Detailberatung hineinsteigen. Selbstverständlich ist es so, dass ich nichts dazu zu sagen habe, wie es ablaufen wird, aber ich würde beliebt machen, dass wir nicht jedes einzelne Objekt dahinter besprechen, beurteilen und hinterfragen müssen, zumal eben genau diese Beurteilung, in der Zuständigkeit der Fachkommission liegt, respektive der Expertinnen und Experten gehört.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung:

a. Einwohnergemeinde Alpnach (26.24.01).

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024. Rückweisantrag der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

Detailberatung

Baumgartner Thomas, Giswil, Kommissionssprecher (FDP): Ich will einleitend ins Jahr 2018 zurückblicken. Hier stellt sich die Frage, weshalb, wo sind dort die Nachträge zu diesen Schutzplänen der Gemeinde, Sachseln und Sarnen einstimmig angenommen worden und weshalb gibt es heute, sechs Jahre später, plötzlich so viel zu diskutieren? Ich habe mir die Protokolle angeschaut. Es hat schon zu diskutieren gegeben, aber eben, diese Nachträge wurden eigentlich einstimmig angenommen.

Aber sechs Jahre später ist die Situation nicht mehr ganz die Gleiche. Hier sitzen andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte. In den vergangenen Jahren sammelte sich verschiedener Unmut bezüglich des Denkmalschutzes. Das Beispiel der Psychiatrie und die finanzielle Situation ist auch ein bisschen schlechter als vor sechs Jahren.

Ich komme jetzt zur Detailberatung beziehungsweise zum Rückweisantrag des Schutzplans der Gemeinden Alpnach und Giswil. In der Detailberatung ging man die Liste mit den einzelnen Schutzobjekten

detailliert durch. Bei jedem Objekt hat eigentlich die verantwortliche Person beziehungsweise Landstatthalter Christian Schäli und der Denkmalpfleger Roman Brunner mitgegeben, was am jeweiligen Schutzobjekt kritisch beurteilt wird. Aber man konnte auch in der Diskussion erkennen, welche Schutzobjekte zu keiner Diskussion führten.

Zu grossen Diskussionen haben eigentlich Objekte geführt, die zum einen im Besitz der SBB beziehungsweise der Zentralbahn oder der Armasuisse sind. Objekte, welche um bestehende neue Objekte erweitert wurden oder bei Objekten, die im Zentrum liegen und aus Sicht der Kommission eigentlich eine angemessene Entwicklung verhindern. Während der Detailberatung hat man auch einen entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt. Dem Rückweisungsantrag hat man mit 5 Stimmen zugestimmt bei 3 Enthaltungen. Ein Kommissionsmitglied musste die Sitzung frühzeitig verlassen, weil die Sitzung länger dauerte und war dann nicht mehr anwesend. In der Detailberatung konnte man schon eine allgemeine Unzufriedenheit bezüglich des Denkmalschutzes beziehungsweise der Schutzstellung von neuen Objekten feststellen. Dies auch im Hinblick auf mögliche Kostenfolgen. Weiter hat eigentlich die Handhabung dieser individuellen Vereinbarungen von möglichen Objekten zu grossen Diskussionen geführt.

In weiteren Diskussionen war klar, dass eigentlich im Nachgang zu dieser Kommissionssitzung der Rückweisungsantrag auf die Basis der Diskussion, welche wir hatten, korrekt formuliert werden muss. Dies auch in Anbetracht, da die Zeit schon recht fortgeschritten war. Uns war auch wichtig, dass wir den Rückweisungsantrag frühzeitig schriftlich einbringen, dass sich alle auch alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte darauf vorbereiten und sich auch ein eigenes Bild machen können. Dieser Rückweisungsantrag wurde von einer Delegation erstellt und sämtlichen Kommissionsmitgliedern zur Stellungnahme zugestellt. Dem überarbeiteten schriftlichen Rückweisungsantrag, so wie er uns vorliegt, haben alle Kommissionsmitglieder zugestimmt.

Der Rückweisungsantrag liegt Ihnen vor. Dieser lautet wie folgt:

1. Die neuen Objekte zu den Schutzplänen in Alpnach und Giswil sind anzahlmässig stark auf ein Minimum zu reduzieren,
 - a. Priorisierungen von Objekten, die eigentlich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Kantons Obwalden leisten.
 - b. Priorisierung von Objekten, die bereits dem Ortsbildschutz unterliegen.
 - c. Objekte von übergeordneten Stellen, wie zum Beispiel die Zentralbahn, Bund oder Armasuisse, beziehungsweise im Perimeter wichtiger Infrastruktur sind, wie Bahnhöfe. Die

Gleise, Schiffssteg und so weiter, sind nur in Ausnahmefällen zu schützen.

- d. Objekte im Zentrum mit grosser Tragweite auf ein zukünftiges Entwicklungspotenzial sind noch einmal kritisch zu prüfen.
 - e. Bestehende Objekte, bei denen keine Lösung einer Sanierung abzeichnet, sind allenfalls aus dem Schutzplan zu entlassen.
2. Ist eine mögliche Kostenentwicklung der Restaurierungsbeiträge auf Basis der neuen Schutzpläne aufzuzeigen.
 3. Die individuellen Vereinbarungen von bereits erfolgten Grundbuchanträgen in sämtlichen Gemeinden sind transparent aufzuzeigen. Vielleicht eine generelle Bemerkung. Die individuellen Vereinbarungen, soweit die Grundbuchanträge, mit Kostenfolge für die Öffentlichkeit, sind fragwürdig und zum Teil irritierend. Vielleicht hat Landstatthalter Christian Schäli Recht und vielleicht muss das Vorgehen wirklich überdacht werden und allenfalls revidiert werden. Mit dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission, aber auch mit der Diskussion, welche wir in dieser Kommissionssitzung hatten, sollte eigentlich Landstatthalter Christian Schäli und Denkmalpfleger Roman Brunner klar sein, welche Arbeiten zur Überarbeitung sie vornehmen müssen. Die FDP-Fraktion stimmt diesem Rückweisungsantrag einstimmig zu.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die Anliegen von vielen Interessengruppen an unsere Lebensräume sind hoch. Gute Strassen, Radwege für Arbeit und Freizeit, grosse günstige Wohnungen, lebenswertes Schulareal, lückenlose Seenwege, die Trennung von motorisierten und langsamen Verkehr, gut funktionierender Öffentlicher Verkehr, Sportplätze Begegnungszone, 100 Trainingsplätze, Reitwege, Spielplätze und so weiter. Ein neues Schlagwort noch: 30 Prozent ökologische Infrastruktur und dann sollte noch Platz sein für den Anbau für Nahrungsmittel, für eine menschliche Ernährung. Und jetzt wird noch der dezentrale Ballenberg im Kanton Obwalden erweitert.

Wenn das Geld schon nicht für alles reicht, woher wollen wir die Flächen nehmen?

Kosten

Alle Eigentümer von jetzt inventarisierten Bauten rechnen mit einem Beitrag von bis zu 30 Prozent an die allen anrechenbaren Mehrkosten. Mit Erstaunen mussten wir feststellen, dass der Regierungsrat beabsichtigt, bei einem höheren Gesuchsaufkommen einfach die Beiträge zu kürzen. Zitat aus dem Bericht: «der Kanton Obwalden hat vielmehr jederzeit die Möglichkeit, seinen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Restaurierungsbeiträge selbst zu steuern. Diese Aussagen widersprechen, die Aussagen und verletzen die Rechtssicherheit,

welche jetzt schon im Besitz von inventarisierten Gebäuden sind.

Es zeigt aber verdankenswerterweise auch auf, dass der Regierungsrat budgetbewusst ist. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Denkmalpflege, aber die Qualität steht vor Quantität. Die Finanzierung für die inventarisierten Gebäude über die Lebenszeiten der inventarisierten Gebiete will gesichert sein.

Die SVP-Fraktion steht einstimmig hinter diesem Rückweisungsantrag.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wir haben bereits gehört, dass die Kommission Rückweisungsanträge für die Unterschutzstellung der Kulturobjekte der Gemeinden Alpnach und Giswil gestellt hat. Wie Kantonsrat Ambros Albert bereits ausgeführt hat, ist nicht die ganze Fraktion mit dieser Rückweisung einverstanden und ich gehöre zu jenen, welche den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Die unter Schutz gestellten Bauten prägen unsere Landschaft und sorgen für Identität. Mit jeder Unterschutzstellung tragen wir Sorge zu wichtigen Zeitzeugen der Geschichte und der Entwicklung des Kantons Obwalden und zeigen Respekt für deren Wert. Gleichzeitig fördern wir damit die Einordnung von Neubauten in das bestehende, identitätsstiftende und lokaltypische Ortsbild. Durch das Wohlstandswachstum der letzten Jahrzehnte beansprucht jeder Mensch für sich heute rund 12 Quadratmeter mehr Wohnraum als noch vor fünfzig Jahren. Kombiniert mit dem stetigen Bevölkerungswachstum entsteht eine Verknappung der Bauresourcen, da sich der Boden bekanntlich nicht vermehrt. Dadurch geraten Bauten, welche Zeugen unserer Kultur und Geschichte sind und mit ihnen auch das Orts- und Landschaftsbild, zunehmend unter Druck. Umso mehr sollten wir darum jetzt zu unseren Kulturgütern Sorge tragen, bevor sie nicht mehr stehen. Es ist wichtig, die Objekte jetzt zu inventarisieren und somit zu schützen, bevor es zu spät ist.

Nun zu den einzelnen Punkten der Argumentation:

Absatz a.: Wir können die Begründung bezüglich Punkt 1. Abs. a. nicht nachvollziehen, da Bauobjekte keine handelnden Personen sind und keinen Beitrag zur Geschichte zu leisten. Sie können aber sehr wohl einen Zeugniswert für abgeschlossene Epochen haben oder historisch wertvolle Substanz in sich tragen.

In beiden Fällen macht es keinen Sinn, sich bei der Inventarisierung mengenmässig zu beschränken, da jedes Objekt für sich eine Geschichte und Relevanz in sich trägt und Objekte nicht, wie bei einem Kuhhandel gegeneinander aufgewogen werden können. Spezialisiertes Fachpersonal befasst sich seit drei Jahren mit der Revision der Inventare in Giswil und Alpnach und untersucht Objekte gewissenhaft und Reglementen und Verordnungen folgend auf deren Wert. Das dabei

entstandene Inventar ist das Ergebnis vieler durch Fachwissen gestütztes Abwägen und kein leichtfertiges Entscheiden nach Lust und Laune.

Bei Abs. b. ist zu erwähnen, dass die Objekte gerade dann, wenn sie abgelegen sind, einen besonderen Stellenwert im Landschaftsbild haben und deshalb geschützt werden sollen, da sie als markante Denkmäler auf Kultur und Geschichte des Kantons verweisen und das Ortsbild umso mehr prägen. Ausserdem sollte gerade die Unterschutzstellung abgelegener Objekte, keine nachbarschaftlichen Konflikte auslösen, da diese ja oft gar nicht in derzeit eingezontem Gebiet stehen. Was nutzt uns ein wunderbarer kleiner erhaltener Ortskern, wenn die Landschaft darum herum verschandelt ist?

Abs. c. stellt die Unterschutzstellung von Objekten von übergeordneten Stellen in Frage. Dazu möchte ich folgende Frage stellen: Was wäre unser Panoramaexpress, wenn wir den Touristen nicht unsere hübschen alten Bahnhöfe zeigen könnten, die als Zeitzeugen dastehen für die Erschliessung unseres Kantons durch den Bau der Brünigbahn 1888, welche ein einschneidendes Ereignis in der Entwicklung Obwaldens war? Zu ihr gehören nicht nur die Schienen und das Zahnrad, sondern auch die alten schmucken Bahnhofsgebäude, die von einer anderen Zeit erzählen. Zudem geht es bei der Denkmalpflege nicht um ein Einfrieren des jeweiligen Zustandes oder der ursprünglichen Nutzungsform. Dafür gibt es den Ballenberg. Vielmehr geht es darum Bausubstanz zu wahren, neu zu denken und ein Hand in Hand von Neuem und Altem, Geschichte und Zukunft zu ermöglichen.

Abs. d: Hier wird hinterfragt, ob nicht zukünftiges Entwicklungspotential verhindert wird, aufgrund der Inventarisierung von Bauten. Als Beispiel wird das Gasthaus Sonne in Alpnach oder das Hotel Krone in Giswil aufgeführt. Gerade diese zentral gelegenen Kulturobjekte sind als Zeitzeugen im Herzen der Dörfer schützenswert. Offensichtlich haben sich die Eigentümer zudem mit einer Unterschutzstellung einverstanden erklärt. Wie schon erwähnt, hindert eine Inventarisierung in keiner Weise eine Umnutzung oder Einbindung in eine Weiterentwicklung des Dorfkerns. Sie stellt einzig und allein sicher, dass sorgfältig mit unseren Ortsbildern umgegangen wird.

Abs. e.: Dieser suggeriert, dass die Unterschutzstellung eine Sanierung verhindert. Dies ist eine Vereinfachung der Tatsachen. Es kann viele Gründe geben, warum eine Sanierung nicht in Angriff genommen werden kann. Zum Beispiel kann es sein, dass sich Erbengemeinschaften uneins sind. Aber gerade dann sollte der Kanton unterstützend zur Seite stehen, was er nur durch eine Inventarisierung respektive Unterschutzstellung tun kann.

Übrigens bleibt der Anteil der Schutzobjekte zum Gesamtgebäudebestand seit 20 Jahren konstant, und zwar im Bereich von 2,3 und 2,4 Prozent, da die Unterschutzstellungen durch die Nachträge in etwa im gleichen Verhältnis wie der gesamte Gebäudebestand zunehmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, in diesem historisch wichtigen Zeitzeugnis, die Anträge der vorberatenden Kommission abzulehnen.

Sigg Martin, Sachseln (FDP): Ich möchte mich nicht zum Finanziellen äussern, sondern zum Inhaltlichen und auch Ästhetischen. Es gibt schon Gründe, dieses Geschäft zurückzuweisen. Das Argument der Rechtsstaatlichkeit von Landstatthalter Christian Schäli und Kantonsrätin Helen Keiser-Fürer ist für mich in dieser Diskussion zu formalistisch. Vielleicht tragen unsere Experten ja auch Scheuklappen im Sinne einer Déformation Professionnelle.

Sicher sind die vorgeschlagenen Objekte im Sinne des Denkmalschützers, aber ist es im Interesse des Kantons und der Bevölkerung? Ich stelle dies bei einigen vorgeschlagenen Objekte in Frage, auch beim zweiten Mal Betrachten des Dossiers. Vielleicht müssen wir den Denkmalschützer vor zu viel Arbeit schützen.

Was ist schützenswert? Muss man die neu aufzunehmenden Bauten wirklich vor dem Verfall schützen oder reicht nicht die reguläre Instandhaltung durch die Eigentümer? Alle neuen Objekte waren vor 15 Jahren auch schon da, ausser wenn es zu einem Brand kommt.

Bei einigen der neu vorgeschlagenen Objekte erschliesst sich mir das übergeordnete Interesse nicht, auch nicht auf den zweiten Blick. Ich bezweifle, dass die Bevölkerung Verständnis, geschweige denn Freude an gewissen neu aufgenommenen Objekten haben wird. Ich gebe zu bedenken: neue Objekte mit tiefem Wert für die Allgemeinheit mindern auch den Wert der Denkmalpflege und mindern auch die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Bevölkerung.

Deshalb – es wurde heute bereits erwähnt – Qualität vor Quantität: in diesem Sinne sollte man auch die angesprochenen Leitplanken genauer definieren. Auf das Wesentliche reduzieren und den Bogen nicht überspannen, in diesem Sinne bin ich für Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung in Richtung «Konzentration auf das Wesentliche».

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Es wurmt mich jetzt ein bisschen und werde trotzdem etwas dazu erwähnen. Ich habe mir jetzt zuerst zwar überlegt, aber ich finde es wichtig. Also ich glaube, es wird jetzt sehr einseitig diskutiert und ich kann gerade aus Sicht der Gemeinde Alpnach sagen, dass es da auch andere Stimmen gibt.

Wie wir es bereits von einigen Vorrednern gehört haben, ist der Prozess der Unterschutzstellung der Kulturobjekte vor allem eine fachliche Beurteilung, die in einem zweiten Schritt mit dem Eigentümer abgesprochen werden muss. Als Alpnacherin habe ich am Rande auch mitbekommen, dass dieser Prozess wirklich auch so abgelaufen ist und ich habe auch die Kenntnis von Objekten, die wirklich nach Intervention der Eigentümer und bei denen auch die Gemeinde interveniert hat, von dieser Liste gestrichen wurden. Also das heisst, die Liste der Objekte, wurde bereits aus fachlicher Sicht stark reduziert.

Wenn ich den Antrag der vorberatenden Kommission lese, interpretiere ich eine Pauschalisierung gegen den Denkmalschutz. Wir haben es von Kommissionspräsident Kantonsrat Thomas Baumgartner gehört, es gibt eigentlich nicht so viele Argumente wirklich dagegen. Die fachlichen Argumente und Vereinbarungen, die mit dem Eigentümer getroffen wurden über eine mögliche Kombination einer Entwicklung im Kerngebiet, wie zum Beispiel dem ehemaligen Restaurant Sonne mit der Unterschutzstellung werden negiert. Und ich darf daran erinnern, wir haben vorher auch schon gehört, dass das Objekt der Sonne bereits bei der letzten Inventarisierung das Thema war und es hat sehr viele Stimmen im Dorf gegeben, die sehr bedauert haben, dass das dort nicht auf die Liste gekommen ist, weil das einfach zur Geschichte von Alpnach gehört.

Auch zwei, drei weitere Objekte, welche drauf sind, ich möchte zwar nicht so ins Detail gehen, welche zentral sind, zum Beispiel die zwei Steinbrücken gebaut von den internierten Polen, welche in der Alp Wengen und Alp Ällgäu ausserhalb von den Bauzone stehen, sind ganz wichtige Zeitzeugen oder der Bahnhof Alpnachstad, wie meine Vorrednerin Kantonsrätin Eva Morger schon gesagt hat, sind eine wichtige Zeitzeugen für den Tourismus und da gehört auch ein Schiffssteg dazu oder eine Bahninfrastruktur. Nur einfach, weil es um eine Denkmalschutzvorlage geht oder weil es in der Anzahl Objekte zu viel sind oder eben, weil es Infrastrukturen sind, vom Verkehr Bund, diese herauszustreichen, finden wir als CSP nicht zielführend. Für uns ist der aktuelle Prozess mit der fachlichen Beurteilung durch eine Fachkommission der richtige Weg.

Wenn es eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte anders sieht, dann soll dies bitte mit einem Vorstoss gemacht werden, zur Abänderung des Prozesses und nicht jetzt bei der formellen Genehmigung. Aber es gibt auch dort das Bundesrecht zu wahren.

Die CSP-Kantonsräte werden den Rückweisungsantrag nicht unterstützen und werden dem Regierungsratsbeschluss zustimmen.

Windisch Daniel, Giswil (CSP): Wie von meiner Vorrednerin erwähnt, lehne ich den Rückweisungsantrag

auch ab und dies mit der Überzeugung. Unsere Aufgabe ist es, Aspekte sachlich abzuwägen, bundesrechtliche Vorgaben und rechtliche Leitplanken einzuhalten und die fachliche Meinung ausgewiesener Fachpersonen zu beachten. Ich spüre in diesem Saal vielfach eine generelle Abneigung zum Thema Denkmalpflege, statt konkrete sachliche und fundierte Kritik. Ich versuche dies mit Blick auf den vorliegenden Rückweisungsantrag zu konkretisieren. Der vorliegende Antrag verlangt unter 1 a. eine Priorisierung der Objekte. Als Giswiler Gemeinderat habe ich mich mit dem Giswiler Inventar speziell befasst. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat bereits sehr stark priorisiert und ein grosses Gewicht auf die Interessen der Eigentümer und der Gemeinden gelegt hat.

Punkt 1. b. des vorliegenden Rückweisungsantrags verlangt, dass Objekte an abgelegenen Orten nicht zu schützen sind, da dies Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben könnte. Die 3 Punkte leuchten mir dreifach nicht ein.

1. Hat die Denkmalpflege doch einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und kann doch nicht allein aufgrund eines Objektsstandorts über die Schützenswürdigkeit entscheiden.
2. Objekte an abgelegenen Orten, sind meistens ausserhalb der Bauzonen, wo das Bauen sowieso stark eingeschränkt ist. Mit der Unterschutzstellung eröffnet sich bei diesen Objekten Chancen für Umnutzungen. Was meine Erfahrung zeigt, was positiv für einen Grundeigentümer und eigentlich für alle anderen auch, sehe ich da wirklich mehr Positives als Negatives.
3. Wenn Objekte abgelegen sind, dann haben die gemäss meinen Vorstellungen meistens gar nicht so viele Nachbarn, die eigentlich durch die Unterschutzstellung beeinflusst werden könnten.

1. c. verlangt, dass Objekte, welche von übergeordneter Stelle geschützt sind, nur in Ausnahmefällen schützen sind. Das verstehe ich nicht ganz. Ich erwarte sonst gerne einmal eine Rückmeldung. Bei diesen Objekten fliessen keine Kantonsbeiträge und diese Objekte sind so oder so zu schützen. Ich erkenne dort wirklich nicht den Grund, weshalb man sie nicht in einem Schutzplan des Kantons erkennen sollte, wenn das keine finanziellen Folgen hat.

1. d. geht auf spezielle Objekte ein, wie das Hotel Krone Giswil. Wer sich näher mit dem Objekt befasst weiss, dass gerade beispielsweise die Krone Giswil im Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS) ist. Ich habe das Bundesgutachten der eidgenössischen Natur und Heimatskommission, die Schutzkommission gelesen und weiss somit, dass die Entwicklung auf dem Areal dort durch den Bund eigentlich sehr stark eingeschränkt ist. Das Areal ist faktisch durch den Bund geschützt. Wenn wir das jetzt nicht unter Schutz stellen wollen, passiert nur

eines: der Eigentümer hat kein Anrecht auf Restaurierungsbeiträge, wird aber zu stark eingeschränkt. Ist das richtig?

1. e. verlangt eine hohe Gewichtung der Selbstbestimmung und Freiwilligkeit. Wie bereits am Anfang erwähnt und immer wieder hier drin auch erwähnt, genau das ist geschehen. Ich wiederhole mich nur ungern, aber ich möchte es noch einmal betonen: der Regierungsrat hat mit dem vorliegenden Vorschlag stark priorisiert eine grosse Gewichtung an den Interessen von Eigentümern und Gemeinden geleistet und ich danke Ihnen, wenn Sie die Rückweisung ablehnen und sachlich und nicht polemisch entscheiden.

Jöri Marcel, Alpnach (Die Mitte/GLP): Wir können gut nachvollziehen, dass hier die Leute des Amts, welche die Arbeit gemacht haben, nicht nachvollziehen können, weshalb man hier nicht einfach Ja sagt, weil Sie haben sich an die Vorgaben gehalten und haben das Beste daraus machen wollen.

Wir haben im Jahr 2018 bereits über Schutzpläne entschieden. Sechs Jahre später gibt es verschiedene Diskussionen, welche im Zusammenhang direkt oder indirekt mit dem Denkmalschutz zu tun hatten, welche wir ein bisschen in Betracht ziehen oder einleitend gesagt worden ist, wir können nur Ja oder Nein sagen.

Unsere Fraktion hat auch diskutiert, was die Wirkung mit einem Nein ist. Nachher muss man sagen: «Wie geht es eigentlich weiter?» Denn es sind weitere Gemeinden, bei welchen die Inventare gemacht werden müssen und die Mitarbeiter müssen eine Leitplanke haben: «Wie wollen wir eigentlich weitergehen?» Deshalb haben wir in unserer Fraktion eigentlich grossmehrheitlich gesagt, dass wir für die Rückweisung sind. Wir sind aber auch bereit mitzuhelfen, wenn das gewünscht ist, dass wir hier die Leitplanken neu diskutieren und entsprechend nachher auch die Leitplanken so vorgibt, dass man nachher wieder zu einer Lösung kommen kann. Es geht nicht darum, dass wir die einzelnen Objekte diskutieren müssen oder so, aber man kann dafür oder dagegen sein. Es sind jetzt einfach Beispiele, die daher kommen und vor allem die Wirkung, die so eine Unterschutzstellung haben kann, für die Nachbarschaft haben kann. Wir hatten eine Rückmeldung, dass man ein Objekt unter den Schutz gestellt hat – es ist zwar nicht im Kanton Obwalden gewesen – aber der Nachbar konnte danach keinen Wintergarten mehr bauen, welcher vom Gesetz her möglich gewesen wäre. Das sind auch Sachen, die wir diskutieren müssen in der Grundlage. Welche Auswirkungen hat dies? Deshalb bin ich dafür, dass wir hier vorwärts machen.

Vogel Beat, Alpnach (Die Mitte/GLP): Ich habe eigentlich nichts sagen wollen. Aber ich denke, Ich muss jetzt

als Alpnacher etwas erläutern oder eine Frage vermutlich an den Baudirektor direkt stellen.

Ich habe eigentlich auch nichts gegen privaten Gebäude, die schön renoviert werden. Ich habe auch gar nichts gegen die Arbeit, die dieses Amt ausführt, welches einen super Job macht.

Aber wenn wir in die Zukunft schauen, Richtung Alpnachstad, wo es um einem Schiffssteg, eine Allee, eine Remise und in Alpnach um dem Bahnhof mit WC-Häuschen geht. Dort, wo wir morgen genau werden wissen oder jetzt eine Antwort bekommen werden, dass man sich beim Bau der A8 und die Zentralbahn einschränkt. Man weiss aus Vorgesprächen, dass wir in Alpnachstad in absehbarer Zukunft mehr Platz brauchen wegen der A8. Eine Remise oder ein Schiffssteg, welcher jetzt frisch renoviert worden ist, wird die nächsten 100 Jahre halten, aber vermutlich früher oder später im Weg sein. Ich erlaube mir, Landammann Josef Hess eine Frage zu stellen: Verbauen wir uns mit dem Schutz an der A8 oder der Zentralbahn mit solchen Objekten nicht unsere Zukunft?

Hess Josef, Landammann (parteilos): Danke für diese Frage. Ich habe jetzt natürlich nicht die detaillierten Pläne vor mir. Ich weiss aber, dass für die Infrastrukturanlagen Landreserven gesichert sind, und nach meinem Wissensstand würde ich eine Unterschutzstellung dieser Objekte die Bauvorhaben nicht beeinträchtigen.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Es wurde der Vorwurf in den Raum gestellt, es gäbe Leute, welche der Denkmalschutz ein Dorn sei.

Dazu zähle ich mich nicht, vielleicht waren andere Personen gemeint. Ich schätze es in so einem Haus zu sein, welches eine historische Bedeutung hat und auch die Bausubstanz etwas Einmaliges ist und solche Objekte gibt es in allen Gemeinden wie auch in meiner. Aber diverse Vorredner haben es gesagt, Kantonsrat Ambros Albert, oder Kantonsrat Martin Sigg. Wenn wir die Menge dieser Schutzbauten einfach immer vergrössern, dann verwässern wir es schlussendlich. Das muss man schon ganz klar sehen. So verliert ein solches Gebäude auch an Bedeutung. Wir reden schon seit längerer Zeit, und das ist korrekt, über den Denkmalschutz. Auch in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) war es öfters ein Thema. Sie mögen sich erinnern an das Budget vor zwei Jahren, als man die Stelle nur temporär bewilligt hat und klar mit dem Auftrag, dass man im Bereich Denkmalschutz priorisiert, pragmatischer entscheidet und jetzt die zusätzlichen Pensen nutzt, damit man die angestaute Arbeit abbauen kann.

Es ist nicht neu, dass man eine Priorisierung wie auch mehr Pragmatismus im Denkmalschutz fordert und das ist nicht gegen den Denkmalschutz, sondern für den

Denkmalschutz. Ich will nicht auf den Rückweisungsantrag im Detail eingehen, aber ich bin schon klar der Meinung, dass wenn dieser so durchkommt, dass dann nicht im Dezember das Geschäft nochmals kommt und drei bis vier Objekte weniger drin sind, sondern dass es wahrscheinlich zuerst wirklich eine Änderung der Grundlagen braucht. Den Druck, welcher seit Jahren auf dem Denkmalschutz ist, können wir heute noch einmal unterstreichen. Da gehe ich davon aus, dass es reicht, um den Prozess anzustossen und wenn er dies nicht tut, dann muss man es halt sagen, dann unterstreichen wir das tatsächlich noch einmal mit einer Motion.

Vogler Niklaus, Lungern (Die Mitte/GLP): Ich bin da etwas hin und her gerissen. Ich finde es aber am Ende trotzdem schade, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird. Wir sind ja alle Spezialisten auf diesem Gebiet. Das grösste Problem ist aber, dass der Kantonsrat wirklich keine Spielräume hat und nur Ja oder Nein sagen kann.

Wir werden das zwar nicht ablehnen oder zurückziehen, aber wir geben es noch einmal zurück an den Regierungsrat. Die Spielregeln müssen vielleicht wirklich zuerst noch einmal angepasst werden, ob es dann aber besser kommt, das wissen wir nicht. Wir brauchen eine Denkmalpflege, das ist meine Überzeugung. Auch wenn wir nicht immer nur positive Erlebnisse gehabt haben mit dieser Stelle, da gehöre ich auch dazu, aber es hat immer eine Lösung gegeben. Es wurden gute Lösungen gefunden, das darf ich Ihnen sagen. Vor allem wenn wir zuerst Kontakt aufnehmen, bevor wir einfach sagen: «Das brauchen wir nicht.» Wir wollen aber auch die Objekte nicht auf ein Minimum reduzieren, wie es im Material gewünscht wird. Aber man sollte sicher einfacher Objekte aus dem Denkmalschutz herausnehmen können, wenn das die Besitzer wünschen und es keine Einigung gibt.

Ich würde es sehr begrüssen, wenn die Vorlage wirklich zurückgewiesen wird.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP): Herzlichen Dank für all die Voten und ich muss also schnell festhalten: Das war jetzt eine sehr konstruktive Diskussion. Es war nicht emotional. Es wurde sachlich vor gegangen und es freut mich sehr, dass der Denkmalschutz und seine Arbeit gelobt wurden in diversen Voten, auch in den Voten, welche für den Rückweisungsantrag sind. Das nehmen wir auf jeden Fall mit.

Was der Rückweisungsantrag anbelangt: Ich könnte zu jeder Forderung hier eine Antwort geben. Viele Antworten sind bereits seitens Kantonsrat Daniel Windisch hineingeflossen. Er hat das eins zu eins eigentlich aufgezeigt, dass die Antworten auf die Forderungen hier eigentlich bereits vorhanden wären, respektive dass die Forderungen erfüllt sind. In diesem Sinn kürze ich mein

Votum ab, sprich: Wir bleiben dabei von Seiten des Regierungsrats: Der Rückweisungsantrag soll abgelehnt werden und wir bitten Sie die zwei Vorlagen zu genehmigen.

Abstimmung: Mit 33 zu 16 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.00 Uhr

Nachtrag zum kantonalen Schutzplan der Kulturobjekte von regionaler und nationaler Bedeutung:

b. Einwohnergemeinde Giswil (26.24.02).

Bericht des Regierungsrats vom 9. April 2024. Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission vom 16. Mai 2024.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Die Eintretensberatung für diese Vorlage wurde vorgängig durchgeführt.

Detailberatung

Baumgartner Thomas, Kommissionssprecher, Giswil (FDP): Ich halte mich kurz. Neben den bereits formulierten Informationen, welche wir im vorherigen Traktandum gehört haben, haben wir keine weiteren zusätzlichen Informationen.

Sämtliche Begründungen und Umschreibungen gelten auch für dieses Traktandum.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Auch hier gelten die Voten des Schutzplans Alpnach. Ich möchte jedoch für die Gemeinde Giswil noch etwas ergänzen. Die Gemeinde Giswil besitzt im Schutzplan aus dem Jahr 1994 insgesamt 86 Denkmalpflegeobjekte in allen Kategorien. Das sind 3,1 Prozent der gesamten Gebäudebestände der Gemeinde Giswil. Nach dem Bericht des Regierungsrats sind 2,3 Prozent gewünscht, oder angeregt worden. Wenn man dies auf die Gemeinde Giswil adaptiert, sind wir 26 Prozent über dem Durchschnitt. Für die Gemeinde Giswil, welche man gleich belasten sollte, wie alle Gemeinden, wäre es interessanter 22 Objekte zu entlassen, anstatt wieder neue hinzuzunehmen.

Schäli Christian, Landstatthalter (CSP). Man darf natürlich auch stolz sein darauf, dass die Gemeinde Giswil so viele zeitgenössische und geschichtlich bedeutende

Häuser hat. Ich als Giswiler Bürger, schätze dies natürlich sehr.

Ich stelle keine Anträge.

Abstimmung: Mit 34 zu 15 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zugestimmt.

IV. Verwaltungsgeschäfte

32.24.04

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden 2023.

Bericht der IGPK vom 28. Mai 2024.

Eintretensberatung

Michel Thomas, Kerns, Referent IGPK (SVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des InformatikLeistungszentrums Ob- und Nidwalden (ILZ) kommt zweimal pro Jahr zusammen. Am 16. Mai 2024 hat sich die IGPK ILZ in den Räumlichkeiten des ILZ in Sarnen getroffen. Anwesend waren Landrat Jonas Tappolet, Nidwalden, Kantonsrat Marco De Col und meine Wenigkeit. Landrätin Elena Kaiser hat sich entschuldigt.

Informiert und Auskünfte erteilt haben Geschäftsführer Stefan Müller und das Verwaltungsratsmitglied Bernhard Kugler. Der Geschäftsbericht 2023 sowie der Bericht zur Geschäftsprüfung 2023 des ILZ der Kantone Ob- und Nidwalden ist zeitgerecht zu unseren Kantonsunterlagen beigefügt worden und konnte eingesehen werden. Aus diesem Grund werde ich nur Punktueller hervorheben. Der Jahresabschluss und die Finanzen sind gut und weisen erneut einen Überschuss aus. Der Geschäftsbericht wurde erläutert und die Fragen wurden zufriedenstellend und fachkompetent beantwortet.

Im personellen Bereich ist ein motiviertes Team im Einsatz, welches seine Kompetenzen auch im Zusammenhang mit der Friedenskonferenz auf dem Bürgerstock hat beweisen dürfen. Einen Dank geht hier speziell an das Team, welches aufgrund dieser Konferenz Mehrarbeit geleistet hat oder leisten musste.

Das ILZ war im Zusammenhang mit der digitalen Sicherheit der Friedenskonferenz massgeblich beteiligt. Im Vorfeld wurde das ILZ vom Bundesamt für Cybersicherheit auf Herz und Nieren geprüft. Die Prüfungen hat das ILZ mit Bravour bestanden; kleine Lücken wurden geschlossen. Zu den Vorbereitungsaufgaben gehörten

das Darknet zu überwachen, der Aufbau und den Unterhalt eines separaten Netzwerks mit Infrastruktur für die Sicherheitskräfte sowie zusätzliche Abwehrmassnahmen bei Eingangspunkten im Internet.

Während der Konferenz wurde die Hackerszene überwacht. Zusammen mit dem Bundesamt für Cybersicherheit wurden Angriffssimulationen durchgeführt.

Welche Vorfälle hat es gegeben? Es gab einen Angriff auf die Webseite von www.nidwalden.ch und www.standpunkt.ch jedoch ohne Erfolg, dank dem ILZ. Ein Angriff auf einen Surfer mit einem Boot-Netz aus China hat es gegeben. Weitere Angriffe konnten in kurzer Frist isoliert werden und Abwehrmassnahmen wurden getroffen. Grundsätzlich gab es wenige Vorkommnisse. Der Projektaufwand ist bei etwa 1900 Stunden beziffert.

Der Bericht wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen und wir empfehlen dem Kantonsrat diesen zu genehmigen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): In der Fraktion haben wir mit Interesse über den Bericht diskutiert. Daraus geht klar hervor, dass der Fachkräftemangel ein Problem ist. Die Massnahmen, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und gezielt Werbung in digitalen Kanälen zu schalten, haben sich als erfolgreich erwiesen. Mit der stetigen Zunahme der digitalen Angebote und der Verantwortungsbereiche braucht es auch in Zukunft entsprechende Fachkräfte, damit ein kompetenter und zeitnaher Service gewährleistet werden kann. Wir wünschen weiterhin Erfolg bei der Rekrutierung und hoffen auf eine kleine Fluktuation.

Mit der neuen Informatikstrategie, bei der die Zusammenarbeit auf die Gemeinden von Ob- und Nidwalden erweitert wurde, ist der Kundenkreis und die Verantwortung des InformatikLeistungszentrums (ILZ) weiter gewachsen. Wir müssen uns ganz klar bewusst sein, dass eine sichere und funktionierende IT eine ganz zentrale Voraussetzung für eine reibungslose Verwaltung des Kantons und auch der Gemeinden ist.

Bei einem Ziel der neuen Vereinbarung, der Standardisierung, ist wie zu erwarten noch viel Arbeit zu leisten. Die Informatik-Strategie-Kommission gewährleistet eine kundennahe, bedürfnisgerechte Entwicklung der IT-Projekte und bringt hoffentlich auch Bewegung in die Standardisierung.

Die SP-Fraktion anerkennt die wichtige Arbeit des ILZ, dankt allen Mitarbeitern des ILZ für ihren grossen Einsatz und wird den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 zu Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums (ILZ) Obwalden/Nidwalden 2023 Kenntnis genommen.

32.24.05

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden/Nidwalden 2023

Bericht der IGPK vom 23. April 2024.

Eintretensberatung

Flück Stefan, Kerns, Referent IGPK (FDP): Als Referent der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) des Verkehrssicherheitszentrum Ob- und Nidwalden (VSZ OW/NW) darf ich Ihnen einen Einblick in das vergangene Geschäftsjahr 2023 geben. Der IGPK liegen für ihre Arbeit folgende Unterlagen vor:

- Vereinbarung über das VSZ OW/NW vom 29. Januar 2002;
- Geschäftsbericht 2023 des VSZ OW/NW;
- Erläuterungsbericht von der Revisionsstelle, Finanzkontrolle Obwalden und Nidwalden, zur Jahresrechnung 2023 des VSZ OW/NW. Diese Unterlagen haben nur die IGPK und die Regierungsräte beider Kantone, welche die Oberaufsicht ausüben, erhalten.
- Den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht des VSZ OW/NW.

Das VSZ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit im Besitz der Kantone Ob- und Nidwalden und ist im Jahr 2002 gegründet worden. Das VSZ ist in beiden Kantonen zuständig für sämtliche Verkehrszulassungen, Verkehrsprüfungen, Fahrzeug- und Schiffs-Prüfungen, Führerausweise und Administrativmassnahmen. Das VSZ ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher nicht gewinnorientiert ist.

Der Geschäftsbericht 2023 ist auch dieses Jahr sehr schön gestaltet mit interessanten und aussagekräftigen Graphiken. Der Geschäftsbericht bietet einen guten Einblick in die Arbeit des VSZ. Nachfolgend möchte ich ein paar interessante Aspekte herauspicken.

Das Jahr 2023 ist bereits das 20. Geschäftsjahr des VSZ. Somit konnte das VSZ im letzten Jahr ein Jubiläum feiern.

Im Kanton Obwalden beträgt der Fahrzeugbestand über alle Kategorien rund 40 700 Fahrzeuge, also etwas mehr als die Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden. Davon sind rund 60 Prozent Personenwagen. Der

Bestand hat somit im Jahr 2023 um rund 650 Fahrzeuge beziehungsweise 1,6 Prozent zugenommen.

In Obwalden sind seit dem Jahr 2023 630 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb unterwegs. Ein Zuwachs von rund 170 Neu- und Occasionsfahrzeugen. Der Marktanteil 2023 von elektrisch aufladbaren Personenwagen beträgt im Kanton Obwalden 9,6 Prozent. Fast 10 Prozent tönt nach viel, ist aber im schweizweiten Vergleich klein. Der Marktanteil in der Schweiz beträgt rund 30 Prozent. Im Kanton Obwalden bleibt das E-Wachstum herausfordernd. Insbesondere der Ausbau der Ladeinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für die Zunahme von E-Fahrzeugen.

Der steigende Anteil an E-Fahrzeugen beschäftigt auch schweizweit die Strassenverkehrsämter. Im Auftrag der Vereinigung der Strassenverkehrsämter hat das VSZ zusammen mit einem externen Experten ein Weiterbildungskurs «Elektrifizierte Fahrzeuge in der Prüfhalle» aufgebaut. An den vier Kursen haben 42 Verkehrsexpertinnen und Verkehrsexperten teilgenommen. Dieser Kurs wird auch weiterhin angeboten.

Im Bereich der Motorfahrzeugkontrolle wurden im Kanton Obwalden rund 14 400 Fahrzeuge geprüft, also ziemlich gleich viel wie im Vorjahr. Rund 18,5 Prozent der Fahrzeuge haben die Prüfung nicht bestanden und mussten zur Nachkontrolle. Dieser Wert hat um rund 9 Prozent zugenommen. Grund da dafür ist der nach wie vor boomende Occasionsmarkt.

Der Rückstand bei den Fahrzeugprüfungen beträgt 0,3 Prozent und ist sehr tief und auf einem sehr guten Stand. Als Vergleich: schweizweit beträgt der Rückstand 8,3 Prozent. Erfreulich ist die Entwicklung bei den Schiffsprüfungen. Der Rückstand hat um rund 34 Prozent abgenommen, beträgt aber heute noch 662 Schiffe. Der Grund für die Abnahme ist, dass zusätzliche Verkehrsexperten die Ausbildung absolvierten und Schiffe prüfen dürfen.

Im Bereich der Führerprüfungen sind im Kanton Obwalden 857 theoretische Prüfungen absolviert worden. Die Erfolgsquote betrug 78 Prozent. Praktische Prüfungen hat es 683 gegeben mit einer Erfolgsquote von fast 80 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat es ähnlich viele Prüfungen gegeben und die Erfolgsquote ist vergleichbar.

Eine Zahl, welche im Jahr 2023 merklich angestiegen ist, ist die Ausstellung von neuen Führerausweisen. Das VSZ hat rund 6600 Ausweise ausgestellt. Im Jahr 2022 waren es rund 5500 Ausweise. Grund für diese Zunahme ist, dass der blaue Ausweis nur noch bis 31. Oktober 2024 gültig ist. In Ob- und Nidwalden gibt es immer noch rund 3500 blaue Ausweise. Falls Sie noch einen blauen Ausweis besitzen, können Sie den neuen Ausweis seit dem 1. November 2023 bequem mit Ihrem Handy ersetzen lassen. Seither hat das VSZ das so genannte «Photo Collect» im Betrieb. Da können Sie von

zu Hause mit Ihrem Natel ein Foto erstellen, Ihre Unterschrift erfassen und alles digital übermitteln. Das neue Tool zeigt die zunehmende Digitalisierung aber auch die hohe Dienstleistungs-Orientierung des VSZ.

Im VSZ waren per 31. Dezember 2023 total 35 Mitarbeitende beschäftigt und teilen sich ein Pensum von 3350 Stellenprozenten. Der durchschnittliche Anstellungsgrad ist somit 96 Prozent. Zusätzlich werden zwei Lernende im kaufmännischen Bereich ausgebildet. Am VSZ sind total 14 Verkehrsexpertinnen und -experten tätig. Der Personalbestand ist der IGPK sehr positiv aufgefallen, da die Fluktuation gleich null ist. Das ist einer der Hauptgründe, dass das Jahr 2023 wirtschaftlich sehr erfolgreich gewesen war.

Die Mitarbeitenden des VSZ konnten im Jahr 2023 einen Umsatz von 6,622 Millionen Franken erwirtschaften. Das ist eine Erhöhung um rund Fr. 491 000.– gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist das hauptsächlich auf einen grösseren Netto-Erlös bei den Gebühren und Verkäufen. Der Grund ist die sehr hohe Auslastung der Verkehrsexpertinnen und -experten und es gab in diesem Team keine personellen Vakanzen. Weiter sind die Gebühren für die Fahrzeugprüfungen leicht angehoben worden. Die Gebühren werden in der Regel einmal pro Legislatur durch den Verwaltungsrat geprüft und gegebenenfalls angepasst.

In der Jahresrechnung wird ein Gewinn von Fr. 203 564.– ausgewiesen. Es ist dabei zu beachten, dass eine Rückstellung von Fr. 290 000.– für IT-Projekte gemacht wurde. Diese Rückstellung werde ich anschliessend noch genauer erläutern. Die Gewinnverwendung sieht vor, beiden Kantonen jeweils Fr. 100 000.– auszuschütten. Der Gewinnvortrag steigt dadurch leicht und beträgt Fr. 43 903.–. Zusätzlich zur Gewinnausschüttung konnte das VSZ für den Kanton Obwalden Strassen- und Schiffs-Steuern im Umfang von total 11,7 Millionen Franken vereinnahmen und an den Kanton Obwalden weiterleiten.

Wie bereits erwähnt, ist in der Jahresrechnung 2023 eine Rückstellung von Fr. 290 000.– für Investitionen in IT-Projekte gemacht worden. Dabei handelt es sich um Projekte im Bereich der neuen Webseite zur Steigerung der Kundenfreundlichkeit (Umfang Fr. 85 000.–), Archivierung und ePortal-Verschlüsselungs-Technologie (Umfang Fr. 21 000.–) sowie zur Umsetzung der CARI-Strategie 2020 und Vorbereitung für die Cloud-Lösung (Umfang Fr. 184 000.–). Bei der Software CARI handelt es sich um eine Software der Verkehrssicherheitszentren, welche in 18 Kantonen im Einsatz steht, beziehungsweise eingeführt werden soll. Auf Grund der gemeinsamen Strategie sind diese Investitionen zwingend notwendig, damit die Software weiterhin genutzt werden kann. Die Investitionen sind unter anderem notwendig, damit das VSZ die Software zukünftig Cloud basiert nutzen kann. Heute haben alle 18 Kantone eine

eigenständige IT-Infrastruktur. Durch diese Investition kann im Gegenzug die eigene IT-Infrastruktur des VSZ für diese Applikation, welche vom ILZ zur Verfügung gestellt wird, eingespart werden. Es ist davon auszugehen, dass sich die IT-Kosten für diesen Bereich zukünftig hoffentlich stabilisieren beziehungsweise weniger stark ansteigen werden.

Die Notwendigkeit der Rückstellung und der IT-Infrastruktur wurde ausführlich diskutiert. Die Verantwortlichen des VSZ haben der IGPK den Bedarf der Investitionen nachvollziehbar aufgezeigt und die Fragen beantwortet. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Verantwortlichen ein hohes Kostenbewusstsein im Bereich der IT-Kosten aufweisen und die Ausgaben laufend kritisch hinterfragen.

Kommissionsarbeit: Die IGPK hat sich am 18. April 2024, beim VSZ in Sarnen zur jährlichen Sitzung getroffen. Die IGPK war vollzählig und besteht aus jeweils zwei Vertretern aus Nidwalden, Landrat Pius Furrer, welcher Präsident der IGPK ist und Landrat Jvo Eicher. Aus Obwalden sind die Vertreter Kantonsrat Niklaus Vogler und meine Wenigkeit. Von Seitens VSZ wurden Verwaltungsrat-Präsident Erich von Holzen, Vize-Präsident Patrik Imfeld und Geschäftsführer Markus Luther empfangen. Die Delegation des VSZ hat verschiedene Punkte aus den Unterlagen erläutert und vertieft. Zudem haben wir einen spannenden Einblick über aktuelle und anstehende Themen erhalten. Unsere Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

An dieser Stelle möchte ich, und ich denke da rede ich auch für Kantonsrat Niklaus Vogler, dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und insbesondere an allen Mitarbeitenden des VSZ einen grossen Dank für die sehr geschätzte Arbeit aussprechen. Das VSZ handelt ziel- und lösungsorientiert im Interesse der Kundinnen und Kunden sowie im Interesse der Kantone Obwalden und Nidwalden.

Die IGPK empfiehlt Ihnen den Bericht der IGPK zum Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Für die FDP-Fraktion darf ich mitteilen, dass der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen wird.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Wir durften schon ein paar interessante Aspekte hören. Ich möchte im Bereich Elektromobilität noch etwas hinzufügen. Im Bericht konnten wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bereich Elektromobilität überdurchschnittlich wächst in der Schweiz, aber leider eben nicht in Obwalden. Bei den neu immatrikulierten Fahrzeugen hat Obwalden einen Anteil von 9,6 Prozent. Damit die E-Mobilität auch in Obwalden-Fahrt aufnimmt, braucht es, wie im Bericht erwähnt, einen raschen Ausbau der Ladeinfrastruktur. Denn die Ambitionen bei der Elektromobilität sind im Kanton Obwalden hoch, sehr hoch. Im Energie- und Klimakonzept 2035 kann man entnehmen, das

angestrebte Ziel für 2027 – und das ist in drei Jahren – den Anteil von den neu eingelösten Personenwagen 80 Prozent betragen sollte. Zurzeit sind wir mit diesen 9,6 Prozent weit davon entfernt. Wir hoffen, dass der Rahmenkredit zum Energie- und Klimakonzept, dem Kredit, dem wir an der letzten Sitzung zugestimmt haben, der genau auch für diese Ladevorrichtungen Fördergelder vorsieht, rasch Wirkung erzielt. Dann sehen wir noch, dass die Verkehrsteilnahmen ständig zunehmend sind. Entsprechend wird der Verkehr dichter. Es ist wichtig, dass die Sicherheit der Fahrzeuge regelmässig überprüft wird. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden des VSZ, welche diese wertvolle Arbeit leisten. Sie wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen und dem zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2023 Kenntnis genommen.

32.24.06

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone (LdU) 2023.

Bericht der IGPK vom 18. April 2024.

Eintretensberatung

Jöri Marcel, Alpnach, Referent IGPK (Die Mitte/GLP): Ihnen liegt der Jahresbericht 2023 sowie der Bericht der IGPK an die Parlamente der Konkordatskantone über das Geschäftsjahr 2023 des Laboratorium der Urkantone (LdU) vor. Die Kommission traf sich am 12. April 2024 zur jährlichen Sitzung in den Räumlichkeiten des LdU in Brunnen, um den Auftrag gemäss Art. 10 der Konkordatsvereinbarung wahrzunehmen.

Im Bericht an die Parlamente sind der Auftrag und die Grundlagen für diese Aufgabenerfüllung aufgeführt. Bei den Themen ist die Prüfung der Jahresrechnung, wie auch der Jahresbericht ausführlich besprochen worden. Die Mitteilungen des Aufsichtskommissions-Präsidenten Regierungsrat Damian Meier und die Behandlung der Themen aus den Parlamenten wie auch jene, welche die Mitglieder eingebracht haben, waren ebenfalls ein Bestandteil der Kommissionsitzung. Diese Fragen

wurden alle kompetent, sachlich und auch ausführlich beantwortet.

Der Jahresbericht zeigt die vielfältige Tätigkeit des LdU auf. Diese Vielfalt wie auch die Fülle der Aufgaben wird stetig mehr, damit der gesetzliche Auftrag, wie auch der Schutz von uns Konsumenten gewährleistet werden kann. Die Gestaltung des Jahresberichts entspricht der Gliederung des Leistungsauftrages, womit die Überprüfung dieses Leistungsauftrags erleichtert wird. Von allgemeinem Interesse in diesem Jahresbericht sind jeweils die frei gewählten Themen, die einen Einblick auf die entsprechende Aktualität, die Trends und die Entwicklung in der Lebensmittelsicherheit gewähren.

Die Bearbeitung und Kontrollen sowohl des Kantonschemikers wie auch des Kantonstierarztes sind risikobasiert und basieren primär auf der Eigenverantwortung jeden Herstellers, jedes Produzenten, jedes Gastrobetriebs, jedes Importeurs und der Tierhalter.

In der Jahresrechnung 2023 wird ein Bilanzgewinn von Fr. 10 000.– ausgewiesen. Abweichende Positionen in der Jahresrechnung waren der Teuerungsausgleich für den Lohnaufwand, die höheren Beiträge an die Pensionskasse Schwyz und auch die höheren Stromkosten. Demgegenüber konnten Mehrerträge aus den SARS-Untersuchungen für den Bund erwirtschaftet werden und durch die geringeren IT-Kosten konnten die erwähnten Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Der Bericht der Revisionsstelle ist im Jahresbericht nachzulesen und hält fest, dass kein Sachverhalt festgestellt werden konnte, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entsprechen würde.

Die Kommission selbst hatte zum vorliegenden Jahresbericht keine Vorbehalte anzubringen. Die Berichtsform wie auch das Ergebnis des Rechenschaftsberichts und die transparente Darlegung der Jahresrechnung wurde von der Kommission verdankt.

Bei dem allgemeinen Informationsaustausch sind die folgenden Themen besprochen worden:

- Hundegesetz im Kanton Schwyz;
- Bissvorfälle von Hunden;
- Vollzug des Tabakproduzentengesetzes;
- Vogelgrippe;
- Pilotprojekt über die freiwillige Moderhinken-Sanie rung bei Schafen;
- Situation betreffend der afrikanischen Schweine pest.

Im Weiteren hat die IGKP beschlossen, dass in Zukunft die Unterlagen nur noch in elektronischer Form zugestellt werden. Das gilt auch für Sie. Es gibt keine gedruckte Version mehr.

Die Kommission hat festgestellt, dass das LdU den gesetzlichen Auftrag auch im Jahr 2023 erfüllt hat und bedankt sich bei allen Personen für die geleistete Arbeit. Im Anschluss an die Sitzung hat sich die Kommission

bei einem Rundgang durch die Laborräume einen Einblick in die Arbeitsabläufe verschaffen können.

Ich darf Ihnen im Namen der Kommission die Kenntnisnahme für das Jahr 2023 beantragen. Auch im Namen der Mitte/GLP-Fraktion darf ich mitteilen, dass sie für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts und der Jahresrechnung 2023 des LdU ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2023 Kenntnis genommen.

V. Parlamentarische Vorstösse

52.24.02

Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum.

Eingereicht am 14. März 2024 von Kantonsrätin Helen Keiser-Fürrer, Sarnen, sowie 13 Mitunterzeichnenden.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Antwort zur Motion. Ich erkenne in dieser Antwort die Bereitschaft und den Willen des Regierungsrats, dieses wichtige Thema anzugehen. Ich sage es deshalb gerade vorneweg, weil es mir darum geht, eine Auslegeordnung von möglichen Massnahmen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu erhalten. Ich bin damit einverstanden, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Im Wirkungsbericht 2021/2022 zur kantonalen Steuerstrategie hat der Regierungsrat festgehalten: die Ampeln bei den Themen, die Preisentwicklung von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen, sowie bei den Leerwohnungsbeständen stehen auf Rot. Im Kanton Obwalden verharrt die Leerwohnungsziffer per Ende November 2022 auf einem rekordtiefen Niveau von knapp 0,5 Prozent. Daran hat sich nichts geändert. Der Kanton Obwalden hat eine tiefere Leerwohnungsziffer als die Stadt Genf.

Bezahlbarer Wohnraum ist aber ganz klar ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Ich habe in den vergangenen Tagen Telefonate von Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Obwalden erhalten. Sie haben sich mit Tipps an mich gewendet, wie man bezahlbaren

Wohnraum in Obwalden fördern könnte. Das Interesse ist ganz klar vorhanden. Sogar in der Bundesverfassung steht: Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können. Auch der Kanton Obwalden soll schauen, wie er bezahlbaren Wohnraum fördern kann. Nicht mehr und nicht weniger verlangt die vorliegende Motion. Irgendwie habe ich nämlich den Eindruck bekommen, dass es im Zusammenhang mit dieser Motion zu einem Missverständnis gekommen ist. Die Motion verlangt nicht bestimmte Massnahmen, mit denen man einverstanden sein kann oder nicht. Die Motion verlangt nur, dass geprüft wird, mit welchen Massnahmen in Obwalden bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könnte. Selbstverständlich hätte ich überhaupt nichts gegen bezahlbaren Wohnraum in denkmalgeschützten Gebäuden – Spass beiseite.

Wer ja sagt zur Motion, respektive zum Postulat, der sagt nicht ja zu konkreten Massnahmen, sondern nur, dass der Regierungsrat eine Auslegeordnung von verschiedenen möglichen Massnahmen machen soll. So können wir sehen, was im Kanton Obwalden gegen den Mangel an bezahlbarem Wohnraum überhaupt unternommen werden könnte. Dass ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum vorliegt, ist unbestritten, auch wenn wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte persönlich wohl nicht davon betroffen sind. Insbesondere junge Familien und ältere Personen haben Mühe, im Kanton Obwalden eine bezahlbare Wohnung zu finden. Es wäre schade, wenn dieses wichtige Thema aufgrund eines Missverständnisses des Kantonsrats beerdigt würde. Ich bitte Sie, der Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen und im zweiten Schritt das Postulat anzunehmen. Sagen wir ja dazu, dass im Kanton Obwalden das Thema bezahlbarer Wohnraum angegangen wird, und dass geprüft wird, ob es für den Kanton Obwalden geeignete Massnahmen gibt. Die Obwaldnerinnen und Obwaldner, die mit diesem Problem tatsächlich konfrontiert sind, werden sehen, dass der Kantonsrat bereit ist eine Lösung zu suchen und nicht einfach den Kopf in den Sand steckt. Die Obwaldner Bevölkerung wird Ihnen dies danken.

Albert Ambros, Giswil (SP): Es ist so wie es der Regierungsrat im Bericht schreibt, die Wohnungsknappheit ist schweizweit präsent. Nennenswert ist auch der Prüfungsbericht des Bundes vom 10 Juni 2022 zum kantonalen Richtplan Obwalden. Dort kann man lesen: «... in einer nächsten Richtplananpassung den kantonalen Richtplan mit konkreten Massnahmen zur Sicherstellung eines Wohnangebotes für alle Bedürfnisse, insbesondere auch des preisgünstigen Wohnungsbaus, zu ergänzen.» Dieser Bericht bestätigt, dass

Handlungsbedarf vorhanden ist, und dass dies auch ernst zu nehmen ist. So sieht es auch die SP-Fraktion. Ich persönlich möchte aus meiner Sicht etwas zu dieser Problematik bezahlbaren Wohnens sagen. Für mich sind bezahlbares Wohnen oder bezahlbar Wohnen zwei Paar Schuhe.

Bezahlbar wohnen heisst für mich, man müsste auch bereit sein mit weniger Komfort zu wohnen, das heisst zum Beispiel eine etwas weniger grosszügige Wohnfläche, oder nur ein Badezimmer anstatt zwei und drei Toiletten (diese muss man auch putzen), ein grosser Grillplatz und was da manchmal gewünscht wird. Ich bin selbst in der guten Lage und darf Mietwohnungen anbieten und weiss, wovon ich spreche. Da geht manchmal bei den Mietern die Schere zwischen Haushaltsbudget und Anspruch auf Wohnungskomfort weit auseinander.

Andererseits ist es schon so, Wohnungen mit weniger Statuskomfort sind auf dem Markt kaum mehr vorhanden. Ich möchte unsere Bauplaner ermutigen, Wohnungen mit weniger Statuskomfort zu planen. Ich möchte auch den Regierungsrat auffordern, bei der nächsten Richtplananpassung in diesem Punkt genauer hinzuschauen.

Jetzt zur Fraktionsmeinung: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir werden der Überweisung zustimmen.

Flück Stefan, Kerns (FDP): Einleitend möchte ich einen Abschnitt aus der Beantwortung des Regierungsrats Kapitel 3.1 zitieren: «Da die Wohnraumversorgung marktwirtschaftlich organisiert ist, sind dem staatlichen Handeln Grenzen gesetzt. Die Erstellung von Wohnraum ist in erster Linie eine privatwirtschaftliche Aufgabe. Die öffentliche Hand beeinflusst einen Teil der Rahmenbedingungen.» Die gleichen Sätze stehen teilweise gleich, teilweise sinngemäss im Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes.

Der Abschnitt beschreibt die Aufgabenteilung in dem wichtigen sozial-politischen Thema aus Sicht der FDP sehr treffend. Der Bau von Wohnungen ist die Aufgabe von Privaten oder Unternehmungen. Fürs Bereitstellen der Rahmenbedingungen ist die öffentliche Hand zuständig und da gibt es die verschiedenen Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden.

Dass die Aufgabenverteilung funktioniert, haben wir in den vergangenen Jahren in verschiedenen Gemeinden gesehen. Zum Beispiel erwähnen möchte ich das Gebiet Müliboden in Kerns, wo ein Unternehmer rund 60 zahlbare Wohnungen gebaut hat und heute viele Familien drin wohnen. Grund dafür ist ein etwas einfacherer Ausbaustandard der Wohnungen. Übrigens ist das auch ein Ziel mit vier Massnahmen, welches im Aktionsplan Wohnungsknappheit enthalten ist. Oder ein sehr

aktuelles Beispiel aus Engelberg ist die geplante Überbauung «Obere Erlen» mit 70 Wohnungen, wo das Kloster, Einwohner- und Bürgergemeinde bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen – organisiert sind sie als private Aktiengesellschaft.

Was ist aber die Voraussetzung, dass auch zukünftig schöne Projekte möglich sind? Es müssen insbesondere genügend Baulandreserven vorhanden sein und diese sind im Kanton Obwalden bereits heute knapp. Zusätzliche Baulandreserven kann man schaffen mit Ein-, Um- oder Aufzonung. Das wichtigste Arbeitsinstrument hat der Bund und Kanton bereits geschaffen: den kantonalen Richtplan. Damit haben die Gemeinden die Möglichkeit, Baulandreserven für den Bedarf der nächsten 15 Jahre zu schaffen. Viele Gemeinden sind aktuell dabei oder haben es kürzlich gemacht, die Ortsplanungsrevision durchzuführen. Durch das öffentliche Mitwirkungsverfahren können da die berechtigten Anliegen nach bezahlbarem Wohnungsbau eingebracht werden. Ich möchte an dieser Stelle erinnern, dass die meisten Gemeinden in den letzten Jahren ein qualitatives statt quantitatives Wachstum als Strategie verfolgt haben. Mit einer grösseren Bevölkerung gibt es wiederum neue Herausforderungen für die Gemeinden, zum Beispiel zusätzlicher Verkehr oder Ausbau von Gemeindeinfrastruktur wie Entsorgung oder Schulraum.

Mit Um- oder Aufzonungen kann man das verdichtete Bauen in den Dörfern fördern und das ist zu begrüssen. Auch dieses Thema kann man in der Ortsplanungsrevision umsetzen. Und wenn es noch einen Anreiz gibt, wenn die Parzelle für bezahlbarem Wohnraum besser genutzt wird, ist das auch zu unterstützen. Solche Abklärungen laufen bereits beim Bund, wie das zum Beispiel im Vorstoss von FDP-Ständerat Matthias Michel aufgegriffen wird.

In der Motion wird weiter vorgeschlagen, dass eine Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens stattfinden soll. Aus meiner Sicht sollte das ein stetiger Prozess sein. Ein Schritt näher kommen wir zum Beispiel durch das elektronische Baubewilligungsverfahren. Der Kanton schafft dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen im neuen Planungs- und Baugesetz, welches momentan zur Vernehmlassung aufliegt. Wenn wir bei Vereinfachungen und Beschleunigungen sind, muss sich die Politik auch selbst an der Nase nehmen. Da wir immer wieder unsere Anliegen aus allen Richtungen einbringen und teilweise auch umsetzen, werden die Abklärungen immer aufwändiger. Wenn jemand zum Beispiel in einer Ortsbildschutzzone verdichtet bauen möchte, muss er unter anderem Anforderungen bei der Energienutzung, Grenzabstände und Denkmalpflege einhalten. Somit werden diese Verfahren sicher nicht kürzer und günstiger.

Apropos verdichtetes Bauen: Im Oktober 2015 hat das Obwaldner Stimmvolk entschieden, die Ausnützungsziffer abzuschaffen. Dadurch können bestehende Parzellen besser genutzt werden. Bis heute haben noch nicht alle Gemeinden diese Entscheidung im Baureglement umgesetzt. Ergänzend zum kantonalen Planungs- und Baugesetz überarbeiten die Gemeinden das Bau- und Zonenreglement, in welchem die Ausnützung von Parzellen geregelt wird. Auch hier können wir heute mitarbeiten.

Wie Sie vielleicht festgestellt haben, habe ich einige Beispiele aufgezählt, bei welchen die FDP-Fraktion dafür sein wird. In der Motion werden auch andere Massnahmen erwähnt, zum Beispiel die Formularpflicht oder die Errichtung von einem Wohnraumfonds für gemeinnützigen Wohnungsbau. Also zwei Massnahmen, welche nicht im Sinne der FDP-Fraktion sind. Ich habe im Aktionsplan Wohnungsknappheit nachgeschaut. Die Prüfung von der Ausweitung der Formularpflicht ist in Massnahme C7 aufgeführt, oder in der Massnahme C1 soll die indirekte Wohnraumförderung gestärkt werden. Darin enthalten ist unter anderem das Überprüfen und Überarbeiten der Darlehensbedingungen für den Fonds de Roulement der Wohnbaugenossenschaft Schweiz oder die Vorbereitung von einem neuen Rahmenkredit für Bürgschaften in der Wohnraumförderung Schweizweit.

Was möchte ich mit diesen Beispielen aufzeigen? In der Motion werden verschiedene Massnahmen aufgelistet. Einige von diesen Massnahmen werden bereits auf anderen Ebenen geprüft, zum Beispiel im Aktionsplan Wohnungsknappheit des Bundes. Von diesem Wissen kann Obwalden profitieren und muss die Arbeit nicht auch noch machen. Bei anderen Massnahmen können wir aktuell auf verschiedenen Ebenen politisch mitwirken.

Mit der Motion beziehungsweise dem allfälligen Postulat werden die Massnahmen erst geprüft. Die Umsetzung von Massnahmen erfolgt erst ein paar Jahre später. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir aktuell viele Möglichkeiten haben, aktiv etwas gegen die Wohnungsknappheit zu machen. Dafür müssen wir unsere Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen und sinnvolle Rahmenbedingungen definieren. An anderen Stellen werden ebenfalls verschiedene Massnahmen geprüft. Sobald die Resultate vorliegen, können wir diese nutzen, und über allfällige einzelne Massnahmen diskutieren. Die FDP-Fraktion wird die Motion und das Postulat mehrheitlich ablehnen.

Krummenacher Peter, Sarnen (Die Mitte/GLP): Ich möchte eigentlich weitgehend ins gleiche Horn blasen wie mein Vorredner ich habe praktisch die gleichen Ansichten, aber ich komme dennoch zu einem anderen Fazit.

Die Mitte/GLP-Fraktion wird die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat grossmehrheitlich unterstützen

und wird die Motion respektive das Postulat grossmehrheitlich überweisen.

Weshalb? Es wurde gesagt, die Situation auf dem Wohnungsmarkt im Kanton Obwalden, in der Region und in der Schweiz sei angespannt. Die Ursachen sind so vielfältig, wie uns bekannt ist. Je nach politischem Lager werden die einzelnen Ursachen naturgemäss unterschiedlich gewichtet und je nach politischem Standpunkt werden demzufolge auch andere Massnahmen gegen die Wohnknappheit favorisiert. Lösungsansätze, das hat mein Vorredner schon gesagt, gibt es tatsächlich bereits jetzt sehr viele auf dem politischen Meinungsmarkt. Der Regierungsrat und auch mein Vorredner nehmen Bezug auf den von Bundesrat Guy Parmelin im letzten Jahr einberufenen runden Tisch Wohnungswert. Der Runde Tisch war sehr breit politisch und gesellschaftlich abgestützt und hat in einen Aktionsplan gemündet, mit über 30 vorgeschlagenen Massnahmen. Ich würde Ihnen empfehlen, den Aktionsplan noch zu lesen. Der Aktionsplan lohnt sich tatsächlich zur Lektüre.

Die meisten Massnahmen in diesem Aktionsplan zielen auf eine Vergrösserung des Angebots. Tatsächlich muss man Wohnräume bauen. Ich stimme mit meinem Vorredner überein, dies ist keine staatliche Aufgabe. Ohnehin wäre der steuerfinanzierte gemeinnützige Wohnungsbau nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Dieser Aktionsplan richtet sich aber trotzdem an die staatlichen Instanzen. Beispielsweise sollen bestehende Vorschriften und Einsprachemöglichkeiten konsequent überprüft werden, damit diese auf die bauwillige Privatwirtschaft nicht investitionshemmend wirken. Das ist unbedingt nötig bei Zielkonflikten. Wenn es um den Wohnungsbau geht, muss man heute zum Teil anders gewichten. Von einem Zielkonflikt der bestehen kann, haben wir heute Morgen in der Debatte im Zusammenhang mit der Denkmalpflege und dem Ortsbildschutz schon gesprochen. Insofern enthält dieser Aktionsplan zahlreiche gute Vorschläge, die vom Kanton unbedingt geprüft werden sollten, unabhängig von der Überweisung des Postulats. Der Regierungsrat hat einige dieser Massnahmen in ihrer Motionsantwort bereits aufgeführt.

Wohnbauförderung ist aus unserer Sicht auch Wirtschaftsförderung. Eine der grössten Sorgen unserer heimischen Unternehmen ist der Fachkräftemangel. Dieser wurde heute schon mehrfach erwähnt. Der Fachkräftemangel wird verstärkt durch den Wohnungsmangel. Dringend benötigte Fachleute finden hier keine Wohnung und können deshalb von hier im Kanton bereits ansässigen Unternehmen nicht angestellt werden. Zur Motion im Einzelnen: Ich gehe auf die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen der Motionäre an dieser Stelle nicht im Einzelnen ein. Es ist tatsächlich so, dass mir gewisse Massnahmen gefallen und andere weniger

gefallen. Hier bin ich wahrscheinlich auch auf der Linie meines Vorredners. Gerne erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, ein Konzept zu entwickeln, mit welchen Massnahmen die öffentliche Hand den Zubau von bezahlbarem Wohnraum im Kanton auch wirkungseffizient fördern kann.

Neue Gesetze und Auflagen werden das Problem aber sicher nicht lösen. Vermutlich ist ein ganzes Bündel von pragmatischen Massnahmen nötig, um überhaupt ein bisschen Wirkung zu erzielen. Vermutlich braucht es auch unkonventionelle Ansätze. Vermutlich gehört die Pflege eines investorenfreundlichen Klimas dazu. Aber es braucht den unbedingten Willen dazu, überhaupt eine Wirkung erzielen zu wollen. Wenn der Wille nicht vorhanden ist, wird das Konzept, das wir vielleicht erarbeitet haben, ein reiner Papiertiger. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Man sollte es aber trotzdem versuchen und wir bieten gerne Hand mitzudenken.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat umgehend verschiedene Massnahmen zu evaluieren zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Wer wünscht sich nicht solch bezahlbaren Wohnraum zum Kauf oder zur Miete? Ich glaube eben alle. Die Motion ist sicher gut gemeint, aber es ist nicht eine primäre Staatsaufgabe, Wohnraum zu schaffen oder anzubieten.

Wie auch bei anderen wirtschaftlichen Zusammenhängen spielt beim Wohnraum das Angebot und die Nachfrage. Die sehr tiefe Leerwohnungsziffer ist eine Bestätigung, dass gerade in unserem Kanton die Nachfrage grösser ist als das Angebot. Die wichtigste Frage nämlich, was sind die offensichtlichen Gründe für einen fehlenden Wohnraum, wurde gar nicht gestellt. Mitte-Links will es nicht wahrhaben, dass die Zuwanderung auch eine grosse Auswirkung auf den Wohnungsmarkt hat. Es ist eine ganz einfache Rechnung. 2023 war die Netto-Zuwanderung in der Schweiz bei 98 851 Personen. Diese Personen leben alle nicht unter der Brücke und nicht irgendwo in einer Zeltstadt. Es leben durchschnittlich drei Personen im Haushalt, was sehr fortschrittlich wäre, dann sind das über 30 000 Wohnungen, welche in einem Jahr zusätzlich benötigt werden. Wo können wir das aufstellen?

Die Zuwanderung und die staatliche Verknappung im Raumplanungsgesetz tragen wesentlich dazu bei, dass auch der Wohnraum teurer wird. Aber was kann man jetzt machen, was kann der Staat tun? Vor über zehn Jahren hat das Volk die Ausnützungsziffer abgeschafft und die Umsetzung lässt aber immer noch auf sich warten. Aktuell ist das neue Planungs- und Baugesetz in der Vernehmlassung und im Jahr 2025 sollte dieses in Kraft treten. Staatliche Auflagen beim Wohnungsbau sind auf das nötigste Minimum zu beschränken, um gute Rahmenbedingungen für den Bau schaffen zu

können. Verdichtetes Bauen in dieser Höhe soll ermöglicht werden. Und ich sage jetzt allen, die manchmal sagen: «Das geht aus Landschaftsschutzgründen nicht.» Dort müsste man über den eigenen Schatten springen, wenn man ein paar Blöcke hat, die man vielleicht vom Nachbarn her sieht. Es gibt überall in der Schweiz solche Siedlungen. Man muss einfach nicht so kindisch tun und irgendwo einem Landschaftsschutzverband sagen, das Silo ist zu hoch oder die Häuser sind zu hoch.

Der Baubewilligungsprozess ist immer wieder zu überprüfen und zu beschleunigen. Das Problem ist schon länger bekannt. Ich will aber nicht nur auf die Pauke hauen, sondern positiv möchte ich an dieser Stelle das Baubewilligungsverfahren innerhalb der Bauzone erwähnen. Ich kann aber nur für Sarnen sprechen, wo es gut funktioniert. Ein Bauherr muss vielleicht für sein Projekt ein paar Vorabklärungen treffen und wenn er das macht, dann weiss ich von Leuten, welche jetzt gebaut haben, dass es möglich ist, dass man in Sarnen innerhalb von 18 Monaten ein Haus aufstellen und bewohnen kann.

Ein grossen Handlungsbedarf besteht aber immer noch für grössere Bauprojekte innerhalb und Projekte ausserhalb der Bauzonen.

Was sind nicht Aufgaben des Staats? Was soll er unterlassen? Sich ins Erstellen von Wohnraum einmischen. Dies ist eine privatwirtschaftliche Angelegenheit. Wohnformen vorschreiben, ja, Altersdurchmischung ergibt sich nämlich in einem Mehrfamilienhaus oder in einem Quartier von selbst. Oder man will vorschreiben, wer mit wem in welcher Wohnung wohnt? Ein Auftrag an den Regierungsrat ist schnell erteilt. Die Aufgabenstellung ist aber komplex.

Bezahlbarer Wohnraum ist eine Frage von Angebot und Nachfrage und wie viel jemand für eine Wohnung zahlen kann, hängt meistens von seiner persönlichen Situation ab und gerne gebe ich Ihnen hier meine Erfahrung zur Verfügbarkeit von günstigem Raumwohnraum anhand von vier Beispielen weiter. Früher haben Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern im eigenen Interesse günstigen Wohnraum erstellt und diesen auch zur Verfügung gestellt. Es gibt ganz viele Beispiele aus der Industrie. Es gibt im Nachbarkanton viele solcher Firmen, die eigene Siedlungen erstellt haben, dass sie die Arbeitnehmer am Ort behalten konnten. Wer selbst keine solche Grundstücke für Wohnbauten hatte, hat ein Interesse gehabt und seine Interessen auch als Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft realisiert. Jetzt kommt etwas ganz Schönes: Es gibt die konservative Baugenossenschaft, es gibt die liberale Baugenossenschaft, es gibt die Arbeiterbaugenossenschaft oder eben auch als Beispiel eine grosse Überbauung Hültschern in Sempach der Lehrerpensionskasse. Also wer effektiv etwas für günstigen Wohnraum tun will, muss nicht

irgendwelche Forderungen an den Staat stellen, sondern man kann Eigeninitiative ergreifen.

Ich lege Ihnen bei dieser Gelegenheit auch offen, dass ich Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft in Emmen bin. Die Wohnbaugenossenschaft ist von CVP-Freundlichen und Gleichgesinnten gegründet worden und ich habe meine Mitgliedschaft im Sinne eines guten Anliegens, dort stehen lassen. Ich fordere die Unterzeichner dieser Motion auf, gründen wir doch zusammen eine Genossenschaft günstiger Wohnraum Obwalden. Meine Zusage als Genossenschafter haben Sie auf sicher. Auf keinen Fall dürfen aber der Bund, der Kanton und die Gemeinden mit Massnahmen, wie sie von den Motionären zur Überprüfung gefordert sind, in die freien Märkte einzugreifen. Gerne erinnere ich auch an die Volksabstimmung vom 9. Februar 2020, bei welcher der Kanton Obwalden die eidgenössische Volksinitiative mehr bezahlbare Wohnungen und damit die Initiative auch für eine starke Förderung des gemeinnützigen Wohnbaus mit dem zweithöchsten Nein-Anteil aller Kantone, nämlich mit 72,7 Prozent abgelehnt hat.

Auch der Kantonsrat ist bei der Amtsdauerplanung bereits auf eine solche Anmerkung nicht eingestiegen. In diesem Sinn braucht sich der Regierungsrat weder mit der Motion noch mit dem Postulat zu beschäftigen. Die SVP-Fraktion wird der Umwandlung in ein Postulat zustimmen und das Postulat ablehnen, weil der Staat sich auf seine primären Aufgaben konzentrieren soll.

Ich fordere den Kantonsrat auf, der SVP zu folgen und den Regierungsrat nicht mit weiteren unnötigen Berichten zu beschäftigen, insbesondere weil die Baugesetzesrevision mit der Ortsplanung ohnehin am Laufen ist. So können sich die staatlichen Ressourcen auf die lang erwartete Umsetzung konzentrieren.

Hug Martin, Alpnach (FDP): Eine kostengünstige Wohnung zu finden im Kanton Obwalden ist zweifellos nicht einfach. Darüber sind sich wohl alle einig. Ob sie nun kostengünstig ist oder nicht, ist dabei eher die zweite Frage. Zuerst müssen Sie überhaupt eine Wohnung finden. Der Wohnungsmarkt funktioniert nach Angebot und Nachfrage. Für niemanden ist es interessant, eine Wohnung leer stehen zu lassen. Hat es genug Wohnungen, sinken deshalb die Preise, hat es zu wenige, steigen sie. Aktuell hat es sehr wenige Wohnungen auf dem Markt.

Wohnungsmangel herrscht gemäss Bundesamt für Wohnungswesen zwischen 1 bis 1,5 Prozent Leerstandsquote. Von Wohnungsnot redet man, wenn die Leerstandsquote unter 1 Prozent liegt. Aktuell erfüllen alle Zentralschweizer Kantone dieses Kriterium und es herrscht überall Wohnungsnot und nicht nur Wohnungsmangel. Schweizweit ist einzig im Kanton Jura die Situation nicht angespannt. Somit ist das Problem eher national anzuschauen als lokal. Es erstaunt also auch

nicht, dass bei einer neuen Überbauung, die wenigsten Bewohner Wallimann, Ettlin, Gasser, Britschgi oder Burch heissen. Trotzdem sind in der Zentralschweiz die Mieten nur im Kanton Uri tiefer als in Obwalden.

Die Motion oder das Postulat schlägt verschiedene Massnahmen vor. Eine sehr kleine Minderheit wird zielführend sein. Ich möchte auf zwei besonders eingehen:

Formularpflicht

Die Formularpflicht gibt es in den Kantonen: Genf, Freiburg, Basel- Stadt, Luzern, Zug, Zürich, sowie in den städtischen Gebieten von Neuenburg und der Waadt. Dort wo es die Formularpflicht im ganzen Kanton gibt, sind die Mieten überall teurer als in Obwalden ausser in Freiburg sind sie etwa gleich.

Im Kanton Nidwalden gab es seit 1990 ebenfalls eine Formularpflicht, die allerdings per 1. Juli 2018 aus bürokratischen Gründen und Nutzlosigkeit wieder abgeschafft wurde.

Zudem ist die Formularpflicht eine neue Ungerechtigkeit für solche Vermieter, welche die Mieten trotz höherer Kosten und in jüngerer Vergangenheit auch Zinsen, über Jahre nicht erhöht haben. Von denen haben wir im Kanton Obwalden ganz viele. Sie haben dann das Nachsehen. Die günstigen Mieten der Altwohnungen sind nicht das Problem, sondern die teuren Mieten für Neubauten. In den Kantonen mit Formularpflicht beobachtet man dann, dass günstige Altbauwohnungen aus diesem Grund abgerissen und durch teure neue ersetzt werden.

Subventionierung von kostengünstigen Wohnungen

Ob durch Genossenschaften, den Staat selbst, ob als Sozialwohnung deklariert oder einfach als kostengünstige Wohnung für eine bestimmte Gruppe. Wenn Sie mit öffentlichen Geldern Wohnungen für eine Minderheit vergünstigen, erhöhen Sie nicht das Angebot, sondern nehmen die Wohnung nur jemandem weg, der sie sich zuvor gerade so leisten konnte und sie jetzt nicht mehr bekommt. Wenn Angebot und Nachfrage im Einklang sind, regeln sich die Preise von selbst. Das Angebot ist also durch rauplanerische und administrative Rahmenbedingungen zu steuern, welche es Investoren ermöglichen Wohnungen zu bauen. Dafür braucht es keine Investitionen von Staat.

Zudem sind wir im Kanton Obwalden in der glücklichen Lage, dass Korporationen diese Aufgabe freiwillig wahrnehmen und günstigen Wohnraum primär für Einheimische schaffen. Gute Beispiele hatten wir zuletzt in Engelberg und Alpnach.

Die Gründe, dass es zu wenige Wohnungen hat, liegen bei Angebot und Nachfrage. Die Nachfrage ist zu einem kleinen Teil durch den Geburtenüberschuss begründet. Ein etwas grösserer Grund macht die Haushaltsbildung aus. Wir leben heute immer mehr allein oder zweit und nicht mehr zu viert oder sechst und dies auf deutlich mehr Quadratmeter als früher. Der riesengrosse

Löwenanteil macht aber der internationale Wanderungssaldo aus. Die Fachkräfte werden gesucht, wir haben sie gerufen, angestellt und sie brauchen schliesslich auch Wohnraum.

Zum Angebot. Die Zahl der Baugesuche für Mehrfamilienhäuser liegt schweizweit aktuell 30 Prozent tiefer als noch in der letzten Dekade. Dennoch dauert es im Schnitt rund 25 Prozent oder 40 Tage länger, um eine Baubewilligung zu erhalten. 2023 lag die mittlere Bewilligungsdauer für ein Mehrfamilienhaus bei rund 200 Tagen. Die bisher verfügbaren Zahlen für das laufende Jahr zeigen einen weiteren Anstieg auf aktuell sogar knapp 230 Tage. Die Produktivität der Bauämter scheint schweizweit im Sinkflug zu sein.

Diese Zunahme der letzten Jahre hat verschiedene Ursachen. Die Baugesetze werden immer umfangreicher. Die Verlagerung der Bautätigkeit von der grünen Wiese hin zum verdichteten Bauen, hat die Anforderungen an die Bauplanung zusätzlich erhöht. Die Prüfung der Baugesuche wird damit komplexer. Mit der Verdichtung ist auch eine Zunahme der Einsprachen verbunden. Abhängig davon, ob und wie effizient diese von der Baubehörde behandelt werden, können sie den Bewilligungsprozess ebenfalls stark verzögern. Auch dürfte der abrupte Anstieg der Bau- und Finanzierungskosten im Jahr 2022 bei einigen Grossprojekten zu Anpassungsbedarf bei bereits eingereichten Baugesuchen geführt haben. Im Kanton Obwalden stehen wir in Sachen Baubewilligungsverfahren gut da. Auch hier ist wiederum einzig der Kanton Uri in der Zentralschweiz vor dem Kanton Obwalden.

Und wo liegt nun die Lösung? Der Richtplan des Kantons Obwalden wurde 2019 bewilligt. Der zukünftige Wohnraum wurde dort für die nächsten 15 Jahre festgelegt. Auch muss man anerkennen, dass es eine grosse Anzahl von Obwaldnerinnen und Obwaldnern gibt, die sich nicht noch mehr Bauzonen wünschen.

Das Einzige was bleibt, sind die vereinfachten Baubewilligungen, mehr Wettbewerb und verdichtetes Bauen. Die Anzahl Personen pro Quadratkilometer sind in den genannten Städten wie folgt:

- Bern 2606 Personen pro Quadratkilometer
- Zürich 4655 Personen pro Quadratkilometer
- Basel 5325 Personen pro Quadratkilometer
- Genf 12 772 Personen pro Quadratkilometer
- Paris 20 653 Personen pro Quadratkilometer

Wenn Sie die Stadt Zürich gleich dicht bauen wie Paris, haben auf der gleichen Fläche 1,4 Millionen Menschen mehr Platz. Viele fürchten sich vor einer 10 Millionen Schweiz. Dies wird passieren; die Frage ist nur wann. Wenn Sie die Stadt Zürich dichter bauen, muss kein einziger Quadratmeter Land in der Schweiz eingezont werden, um für 10 Millionen Menschen Platz zu haben.

Ich habe die Dichte der Obwaldner Gemeinden nicht nachgeschaut, man kann es auch nicht direkt

vergleichen. Sie merken aber, das Potential beim Verdichten ist riesig. Nur schon da und dort eine Parzelle besser ausnützen oder ein Geschoss höher bauen bringt ex-trem viel.

Fazit: Den Wohnungssuchenden in der Zentralschweiz geht es trotz allem nur im Kanton Uri besser als in Obwalden. Wenn Sie vernünftige Preise wollen, muss das Angebot zwingend der Nachfrage nachkommen. Alles andere ist Pflästerlipolitik. Das heisst, Sie müssen mehr bauen. Das muss in die Höhe passieren, dafür ist der Regierungsrat und primär die Gemeinden zuständig. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für Investoren. Einerseits bei der Vereinfachung der Baubewilligungen, andererseits ist Bauen insbesondere wegen der Materialpreise und den Löhnen auch sehr teuer geworden. Irgendwelche Preisdeckel schaden der Investitionsfreudigkeit stark. Das ist Gift für den Wohnungsmarkt und ist kontraproduktiv. Auswüchse beim Denkmalschutz und Ortsbildschutz im Siedlungsgebiet sind ebenfalls kontraproduktiv und verschwenden Ressourcen. Das Problem des fehlenden Wohnraums ist unbestritten. Die Lösungen müssen aber andere sein als in der Motion/Petition angedacht. Daher werde ich die Motion und das Postulat ablehnen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Nachdem uns jetzt die Welt des Wohnungsbaus auf sehr einfache Art und Weise erklärt worden ist, muss ich Ihnen doch sagen: lassen Sie sich nicht verwirren, weder durch das Schreckgespenst Zuwanderung, noch durch das Lob der freien Marktwirtschaft.

Tatsache ist, dass es in Obwalden einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt und dass unsere Einwohnerinnen und Einwohner darunter leiden. Mit der Annahme dieses Postulats sagen Sie lediglich ja zu einer Ausleageordnung von möglichen Massnahmen, um diesem Problem zu begegnen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Es geht mir ein bisschen wie dem lieben Faust, der da sagte: «zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust.»

Aber wie kommt das? Es wurde viel Richtiges und Gutes gesagt zum Wohnungsmarkt. Auch wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass man zuerst einmal abklären sollte, was überhaupt möglich und machbar ist und durch wen allenfalls dies umgesetzt werden könnte. Da auch auf eidgenössischer Ebene viel andiskutiert wurde, könnte man die Hände in den Schoss legen und darauf abstellen. Bei der Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat im Normalfall zwei Jahre Zeit, um dies zu erledigen. Auch hier kann man auf die weiteren Arbeiten abstellen.

Ich höre natürlich nur zu gerne, und da sind meine Kollegin und Kollegen im Regierungsrat sicher einer Meinung, dass die Verwaltung nicht unnötig beschäftigt und

Zusatzaufwand generiert werden sollte. Ich komme bei Gelegenheit wieder einmal auf diese Aussagen zurück. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man die Abklärungen machen sollte. Dabei muss ich aber bereits jetzt darauf hinweisen, dass wir mit der Beurteilung der Möglichkeiten noch keine Berge versetzen und auch die Aufforderung an den Regierungsrat und die Bauplaner nicht bewirken können, dass man die Grundeigentümer zu einem ihnen nicht entsprechenden Verhalten bewegen oder gar zwingen kann. Die Eigentumsgarantie gilt auch hier.

Der Regierungsrat ist deshalb für die Umwandlung in ein Postulat und dessen Überweisung. Gerne komme ich dann für die umfassenden Rechercharbeiten auf Kantonsrat Martin Hug zu, welcher grossartige Vorarbeit geleistet hat.

Abstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Umwandlung der Motion betreffend bezahlbarer Wohnraum in ein Postulat zugestimmt.

Abstimmung: Mit 28 zu 21 Stimmen wird dem Postulat betreffend bezahlbarer Wohnraum zugestimmt.

52.24.03

Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber.

Eingereicht am 14. März 2024 von Kantonsrat Thomas Michel, Kerns, sowie 23 Mitunterzeichnenden.

Michel Thomas, Kerns, Referent IGPK (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Motion. Wer sie gelesen hat, hat festgestellt, dass Personen, welche die Motion beantwortet haben, voreingenommen und gegen eine Bezahlkarte sind.

Ich werde meine Aussagen begründen und mit den jeweiligen Artikeln belegen. Es gibt unterschiedliche Typen von Asylsuchenden:

- Aufgenommene Asylsuchende. Für diese kommt eine Bezahlkarte eigentlich nicht in Frage;
- Asylsuchende ohne Aufenthaltsbewilligung;
- Vorläufig aufgenommene Asylsuchende können eventuell noch nicht ausgewiesen werden;
- Abgewiesene Asylsuchende;
- Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung, Status S. Bei diesen ist geplant, dass diese wieder heimkehren;
- Abgewiesene Asylsuchende mit Wegweisungsentcheid.

Ich nehme Stellung zur Beantwortung der Motion:

Punkt 2.1.6 Seite 3:

Der Regierungsrat erwähnt hier, dass die Kantone Solothurn, Zürich und Basel die Vorstösse zur Bezahlkarte abgelehnt haben.

Leider hat der Regierungsrat die positiven Fakten zu erwähnen vergessen. Das Berner Kantonsparlament nimmt die Bezahlkarte mit 90 zu 59 Stimmen an. Der Kanton Schwyz prüft eine Einführung der Bezahlkarte. Der Kanton St. Gallen überweist eine Standesinitiative mit 82 zu 33 Stimmen (5 Enthaltungen). Der Ständerat hat das Postulat zur Bezahlkarte überwiesen, welches alle unsere Innerschweizer Ständeräte unterstützt haben.

Auch Ständerat Erich Ettlin unterstützt die Bezahlkarte in diesem Postulat. Bundesrat Beat Jans spricht sich dafür aus, dass die Einführung auf Kantonsebene geschehen werden soll. Diskussionen auf Bundesebene laufen.

Punkt 2.2.1:

Darin wird auf Art. 82 im Asylgesetz hingewiesen sowie die Ausführungsbestimmungen über die wirtschaftliche Sozialhilfe GDB 113.213. Im speziellen verweist der Regierungsrat darin unter Punkt 2.1.3 auf die Höchstbeträge der Sozialhilfe von Fr. 321.– pro Person und Monat. Er spricht darin die Ausführungsbestimmungen GDB Art. 2 an, welche auf den ersten Blick tiefe Ansätze suggerieren. Was aber verschwiegen wird, ist, dass Haushalte mit dem Erwerbseinkommen höhere ARE-Ansätze erhalten, wie wir im selben Gesetzesartikel finden.

Ein Beispiel: Ein Personenhaushalt mit drei Personen bekommt in diesem Fall Fr. 1400 Franken monatlich plus zuzüglich eine Integrationszulage von Fr. 800.–. Das gibt zusätzlich zum Lohn Fr. 2200.–. Das finden wir in der Ausführungsbestimmungen GDB 113.213 Art. 3. Unter der Antwort 2.1.3 ist auch zu entnehmen, dass die Asylsuchenden bereits ein Konto auf einer lokalen Bank haben. Was wiederum bedeutet, dass ein Bezahlkartensystem daran gebunden werden kann.

Punkt 2.2 Kosten der Bezahlkarte.

Schauen Sie in Ihren Geldbeutel, darin befindet sich bestimmt eine Kreditkarte. Machen Sie sich Gedanken, was Sie für eine solche Karte zahlen. Der Regierungsrat spricht von Gebührenkosten von mindestens Fr. 50.–, jedoch minimal von Fr. 5000.–. So wie 1 Prozent, wenn Geld auf die Bank eingezahlt wird und wiederum 1 Prozent, wenn bezogen wird. Welche Bank ist dies, bei dieser man Geld zahlen muss, wenn man ihr Geld bringt? Mich würde interessieren, welche Bank diese Offerte gemacht hat. Ich habe nach der teuersten Kreditkarte gegoogelt, welche in diesen Bereich hineinkommen könnte. Da gibt es eine Karte – die Platinkarte für höchste Ansprüche. Aber das war eigentlich nicht vorgesehen bei der Bezahlkarte. Ich habe keine Karte mit solchen Kosten in meinem Geldsack und Sie wahrscheinlich auch nicht. Jedoch habe ich Gratiskarten mit Geo-Blocking. Das heisst, man kann sie einschränken auf die Schweiz, die EU oder Übersee. Man hat auch die Möglichkeit, den Bancomat zu sperren, damit man

nur Ware bezahlen kann. Solche Sicherheitsfunktionen sind bereits vorhanden. Die Offerte ist für mich überraschend und die haben einzig zum Zweck, die Bezahlkarte als Kostentreiberin hinzustellen.

Noch besser ist die Aussage, dass die Gutschriften über Fr. 5000.–, welche bei entsprechender Familiengrösse erreicht wird, dass diese jedem Geldwäschereigesetz untersteht. Dies würde zu weiteren Umständen führen. Hier widerspricht sich der Regierungsrat bei 2.3. Er behauptet darin, dass der Asylsuchende Fr. 321.– zugute hat. Im Weiteren spricht doch eigentlich nichts dagegen, wenn auch die Konten der Asylsuchenden gleich zu behandeln sind, wie diejenigen der Schweizer Bürger, die dem Geldwäschereigesetz unterstehen. Unter Punkt 2.3 wird suggeriert: «wir haben lediglich elf Personen, auf welche die Bezahlkarte angewendet werden kann.» Aufgrund dieser Aussage des Regierungsrats berechnet, wie viel Geld die elf Personen im Jahr erhalten würden: das wäre auch ein Maximalbetrag von diesen Fr. 321.–. Ich habe eine Integrationszulage dazu genommen von Fr. 90.–. Das macht Fr. 411.– mal die elf Personen mal die 12 Monate. Das gibt einen Totalbetrag von Fr. 54 252.– im Jahr. Für diesen Betrag ist die Zahlkarte mit diesen übertriebenen Kartenspesen wirklich fraglich. Aber ist das die ganze Wahrheit? Nein, ich habe die effektiven Auszahlungen 2023 in der Staatsrechnung herausgesucht. Damit hat wahrscheinlich niemand gerechnet. Hier ist genau unanfechtbar niedergeschrieben, wie hoch die Auszahlungen für die verschiedenen Asylsuchenden waren. Da stimmt irgendetwas nicht. Die gesamte Ausgabe Soziale Dienste Staatsrechnung, Konto in der Staatsrechnung 3500, sind 12 Millionen Franken, aber das ist nur informativ. Von diesen 12 Millionen Franken werden Geldüberweisungen zu Gunsten schutzbedürftige Status S getätigt, in der Staatsrechnung unter Konto 3637.42 mit dem Betrag von 1,3 Millionen Franken überwiesen. Weiter ausbezahlt werden unter dem Konto 3637.00 zu Gunsten Asylsuchenden, Fr. 500 000.–. Weiter ausbezahlt werden unter Konto 3637.00 zugunsten vorläufig aufgenommenen Asylsuchenden Fr. 700 000.–. Macht total überwiesene Gelder von 2,5 Millionen Franken. In diesem Betrag sind keine Kleider, Mieten und Strom und so weiter enthalten. Diese sind separat aufgeführt in separaten Konten und auch auffindbar in der Staatsrechnung.

Mein Fazit. Der Vorschlag des Regierungsrats ist falsch. Er suggeriert eine falsche Annahme und ich wage zu behaupten, der Regierungsrat war von Anfang an gegen die Bezahlkarte. Ihre Zahlen sind nicht falsch, jedoch garantiert nicht abschliessend und auch nicht komplett. Und nach der Berechnungen wäre der Einsatz der Bezahlkarte für einen Betrag von lediglich circa Fr. 50 000.– anwendbar und somit unverhältnismässig. Unsere Berechnung besagt aber etwas anderes.

Nämlich Auszahlungen im Aufwand von 2,5 Millionen Franken und das ist Fakt. Aufgrund dieser Tatsache bin ich gespannt auf die Abstimmung. Ich empfehle die Motion als Vorreiterkanton in der Schweiz zur Annahme. Vom Regierungsrat wünschte ich mir eine ausgewogenere Beurteilung von unserer Anfrage, nämlich mit Vor- und Nachteilen. Das würde das Ganze glaubwürdiger erscheinen lassen.

Amstad Christoph, Regierungsrat (Die Mitte): Ich danke dem Motionär Kantonsrat Thomas Michel für die ausführliche Darlegung aus seiner Sicht. Wir haben dies entsprechend beantwortet und können vielleicht gerade einleiten und sagen: Wir sind nicht im Voraus gegen Bezahlkarten oder gegen irgendetwas. Wir haben das schon länger geprüft. Wir haben das im Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz geprüft. Dort sind wir einstimmig zum Schluss gekommen, dass das System mit der Bezahlkarte für die Schweiz für Asylsuchende und abgewiesene Asylsuchende keinen Sinn macht, es keinen Sinn macht, das Bezahlkartensystem einzuführen im Kanton Obwalden für neun Asylsuchende und zwei abgewiesene Asylsuchende. So ist die Formulierung in der Motion, welche in unserer Zuständigkeit ist. Entsprechend ein Bezahlkartensystem einzuführen, ist weder effizient noch effektiv. Die Kosten und der administrative Aufwand stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Kantonsrat Thomas Michel hat moniert, dass wir nur die halbe Wahrheit gesagt hätten, weil der Kanton Bern diesen Vorstoss überwiesen hat. Der Kanton Schwyz prüft etwas. Der Kanton St. Gallen hat eine Standesinitiative gemacht und der Ständerat hat irgendetwas überwiesen. Ja, das hat er gemacht. Aber dies ist in der Zwischenzeit geschehen. Wir können die Vorlagen nicht jeweils eine Woche vorher verabschieden. Wir haben das weit mehr als vor in einem Monat entsprechend im Regierungsrat verabschiedet, aber der Ständerat und der Bundesrat haben dies dort entsprechend auch abgelehnt.

Dann vielleicht noch zur Karte. In meiner vorgängigen Tätigkeit war ich auf der Bank. Geldwäscherei: Man kann eine Bezahlkarte nicht vergleichen mit einer Kreditkarte. Eine Bezahlkarte ist nirgends irgendwo angekoppelt an die Personalien und deshalb muss man ab Fr. 5000.– die Geldwäschereirichtlinien erfüllen, respektive muss dies entsprechend dokumentieren und Kantonsrat Thomas Michel hat richtig vorgerechnet Fr. 321.– mal 12 gibt weniger als Fr. 5000.–. Wir haben aber in der Motionsantwort noch eine Klammerbemerkung gemacht, dass es auch möglich ist, wenn diese Person noch Familienmitglieder hat, dass sie entsprechend auch mehr bekommt. Wir haben zwei Offerten von zwei verschiedenen Kartenunternehmen eingeholt (nicht von Banken), welche solche Bezahlkarten anbieten. Sie haben die Zahlen gesehen mit diesen

Minimumgebühren pro Karte. Und bei Kreditkarten: Es gibt Angebote, wo man die Kreditkarten gratis beziehen kann. Als ich noch bei der Raiffeisenbank war, hat man Fr. 100.– für eine Kreditkarte bezahlt. Vielleicht hat Kantonsrat Michel ein besseres Angebot.

Aber wie gesagt, man muss differenzieren. Eine Bezahlkarte, wie sie gefordert ist, ist keine Kreditkarte.

Wir haben in der Motion mit dem letzten Satz noch kurz erwähnt, dass man prüfen kann, was das für die anderen Menschen bedeutet, die anerkannten Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommenen Menschen. Wir haben Ihnen das auch dargelegt, das macht keinen Sinn, diesen eine Bezahlkarte zu geben, weil die Leute wollen wir bei uns im Kanton möglichst schnell integrieren, dass diese möglichst schnell finanziell unabhängig sind, dass sie einen Job ausführen können und nachher keine wirtschaftliche Sozialhilfe mehr beziehen. Also wir müssen die nicht mit einer Bezahlkarte separieren, sondern wir müssen die entsprechend integrieren.

Dann vielleicht noch zum Motionstext: Vielleicht eine kleine Anmerkung. Dort steht EC-Karte. Jetzt bin ich halt ein bisschen kleinlich: EC-Karten gibt es schon lange nicht mehr. In der Motion ist auch von nachweislich gehäuften Missbrauch die Rede. Im Kanton Obwalden ist das nicht bekannt, dass wir nachweislich Missbrauch hätten mit Geldern von Asylsuchenden, wie es dargelegt wird.

Wie gesagt, der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die vorliegende Motion zur Ablehnung, weil die Kosten und der administrative Aufwand für elf Personen, in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Danke vielmals, wenn Sie die Motion ablehnen.

Schlussabstimmung: Mit 15 zu 33 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird die Motion betreffend Bezahlkarte für Asylbewerber abgelehnt.

Neueingang

52.24.04

Motion betreffend Erarbeitung Altersstrategie.

Eingereicht von Kantonsrätin Regula Gerig-Bucher, Alpnach, und 18 Mitunterzeichnenden.

Schlussbemerkungen

Ratspräsident Gasser Andreas, Lungern (FDP): Ich mache aufmerksam für meine Wahlfeier heute Abend in Lungern, Treffpunkt 19.00 Uhr im Pfarrei-Saal Lungern. Sie sind alle recht herzlich zu diesem Fest eingeladen.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Andreas Gasser

Ratssekretär:

Beat Hug

Das vorstehende Protokoll vom 28. Juni 2024 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2024 genehmigt.